

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

3. Sitzung der Stadtvertretung am
28. Oktober 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin 2018	4
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2018	4
Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an Tourismusprojekt der Metropolregion Hamburg .	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
2.1 Übersicht	5
2.2 Textfassungen	7
Bürgerforum Berliner Platz vor den Kommunalwahlen	7
Keine Umsatzsteuer auf Volkshochschulkurse	7
Schulschachkongress bestmöglich unterstützen - weitere Schulen und Kitas für den Schachsport begeistern	8
Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz	8
Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern	9
Markierung von Behindertenparkplätzen.....	9
Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept.....	10
Anhebung der Wochenarbeitszeit in Schulsekretariaten an staatlichen Schulen der Landeshauptstadt	10
Inklusion von behinderten Menschen/Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt voranbringen	11
Umsetzung Weihnachtsmarkt Berliner Platz	12
Prüfantrag Schaffung einer Park + Ride-Fläche in Lankow prüfen	13
„Rückkehrertag“ in Schwerin initiieren	13
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin	14
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	15
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	21

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin 2018

Der Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin für das Jahr 2018 wird in **Anlage 1** zur Verfügung gestellt.

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2018

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2018 wird in **Anlage 2** zur Verfügung gestellt.

Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an Tourismusprojekt der Metropolregion Hamburg

Das Tourismusprojekt „Welcome to MRH“ der Metropolregion Hamburg geht in die zweite Runde. Insgesamt 30 touristische Kooperationspartner aus der Metropolregion sind erneut beteiligt, einer davon ist die Landeshauptstadt Schwerin. Langfristiges Ziel ist es, die Tourismuswirtschaft fit zu machen für den internationalen Gast. So wird die Wissensplattform „logbuchinternational.de“ weitergeführt und das Angebot der Weiterbildungsveranstaltungen bedeutend aufgestockt. Neu ist die Entwicklung von Angeboten für den Vertrieb in die internationalen Quellmärkte Schweden, Dänemark, Niederlande, Schweiz und Österreich.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Bürgerforum Berliner Platz vor den Kommunalwahlen

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 48; DS: 01782/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6836

Keine Umsatzsteuer auf Volkshochschulkurse

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 29; DS: 00069/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6971

Schulschachkongress bestmöglich unterstützen - weitere Schulen und Kitas für den Schachsport begeistern

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 12; DS: 01686/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6720

Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz

34. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 11; DS: 01274/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6246

Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 14; DS: 01753/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6793

Markierung von Behindertenparkplätzen

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 28; DS: 00079/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6981

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7010

Anhebung der Wochenarbeitszeit in Schulsekretariaten an staatlichen Schulen der Landeshauptstadt

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 20; DS: 01602/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6625

Inklusion von behinderten Menschen/Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt voranbringen

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 13; DS: 01805/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6859

Umsetzung Weihnachtsmarkt Berliner Platz

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 28; DS: 01801/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6855

Prüfantrag | Schaffung einer Park + Ride-Fläche in Lankow prüfen

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 38.3; DS: 01758/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6798

„Rückkehrertag“ in Schwerin initiieren

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 16; DS: 01762/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6802

Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin
18. Stadtvertretung vom 13.06.2016; TOP 20; DS: 00695/2016
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5589

2.2 Textfassungen

Antrag (Ortsbeirat Neu Zippendorf) Bürgerforum Berliner Platz vor den Kommunalwahlen

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 48; DS: 01782/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6836

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das für den September geplante Bürgerforum zum aktuellen Zustand und den Entwicklungsperspektiven des Berliner Platzes noch vor den Kommunalwahlen 2019 durchzuführen. Zur effizienten Durchführung des Forums ist im Vorfeld des Bürgerforums den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Fragen einzureichen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das zweite Bürgerforum des Oberbürgermeisters im Stadtteil Neu Zippendorf fand am 21. Mai 2019 in der Astrid-Lindgren-Schule statt. Ca. 80 Personen folgten der Einladung des Oberbürgermeisters und Ortsbeiratsvorsitzenden.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion) Keine Umsatzsteuer auf Volkshochschulkurse

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 29; DS: 00069/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6971

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister setzt sich bei Land und Bund dafür ein, dass Kurse an Volkshochschulen (VHS), somit auch an der VHS Schwerin, von der Umsatzsteuer befreit bleiben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss wurde mit folgenden Initiativen und Maßnahmen umgesetzt:

- Der Oberbürgermeister hat sich am 22.08.2019 im Rahmen der Vorstandssitzung an den Städte- und Gemeindetag M-V gewandt.
- Beim Festakt „100 Jahre Volkshochschulen in M-V“ am 11.09.2019 konnte Dr. Baddenschier direkt die Kultusministerin, Frau Martin, sowie weitere Mitglieder der Landtagsfraktionen über den o.g. Beschluss der Stadtvertretung informieren (anwesend waren u.a.: Andreas Butzki (MdL), Simone Oldenburg (MdL), Marc Reinhardt (MdL).
- Ein Anschreiben zum Thema, inklusive einer Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. und weiterer Träger der öffentlichen Weiterbildung, wurde seitens der Volkshochschule der Landeshauptstadt am 23.08.2019 an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Dietrich Monstadt und Frank Junge verschickt.
- In einem Gespräch mit der Leiterin der Volkshochschule wurde Stadtpräsident Sebastian Ehlers (MdL) über die geplante Gesetzesänderung informiert.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE)

Schulschachkongress bestmöglich unterstützen - weitere Schulen und Kitas für den Schachsport begeistern

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 12; DS: 01686/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6720>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den vom 08.-10.11.2019 erstmals in Mecklenburg-Vorpommern stattfindenden Schulschachkongress der Deutschen Schachjugend intensiv zu unterstützen und diesen Anlass dafür zu nutzen, weitere Schulen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin zu ermutigen, sich als anerkannte Schachschule oder Schachkita zu qualifizieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister hat sich mit einem Schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter kommunaler Schulen sowie an alle Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Schweriner Kitas gewandt und sie ermutigt, sich bei der Entwicklung von Schul- oder Kita-Programmen der Möglichkeit des Schachspiels bewusst zu werden. Er hat in diesem Schreiben über den Termin des Schulschachkongresses informiert und auf die Möglichkeiten hingewiesen, die das Schachspiel bietet.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz

34. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 11; DS: 01274/2017

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6246>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein zusätzliches professionelles Angebot in Form eines offenen Kinder- und Jugendtreffs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG § 78 „Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit“ in Mueßer Holz dringend zu schaffen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018, 29.10.2018, 11.03.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Am 10. Oktober 2019 wurde der offene Kinder- und Jugendtreff „OST63“ (Abkürzung für: Offener Sporttreff 19063) in der Hegelstraße 10 eröffnet. Basis dafür war auch eine investive Landesförderung, die am 19. August 2019 endgültig vom LAGuS beschieden wurde. Die laufenden Kosten werden auf Basis der weitreichenden und richtungsweisenden Beschlüsse der Stadtvertretung zum so genannten Bedingungsrahmen (Strategiepapier) von der Stadt getragen.

Der Treff ist ein Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt Schwerin und dem Bauspielplatz e.V., der sich im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens durchgesetzt hatte.

Die Endabstimmungen des Entwurfs zum Kinderschutzkonzept und zum inhaltlichen bzw. zum pädagogischen Konzept sind erfolgt. Einbezogen wird auch die pädagogische Begleitung am Tafelrand (in Abstimmung mit den beteiligten Trägern unter Federführung des Dezernenten).

Damit wird eine Versorgungslücke im Bereich der durch die Landeshauptstadt Schwerin geförderten Kinder- und Jugendarbeit im Mueßer Holz geschlossen.

Bereits die Eröffnung und die darauffolgenden Tage haben gezeigt, dass hier auch offensichtlich

ein Bedarf besteht.

In dem Treff sind ausschließlich Fachkräfte beschäftigt, die dem Fachkräftegebot im Sinne von § 9 Absatz 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJFG M-V) entsprechen.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 14; DS: 01753/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6793

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. umgehend Maßnahmen einzuleiten, um die unbefriedigende Hortsituation an der Nils-Holgersson-Schule schnellstmöglich für Schülerinnen und Schüler zu verbessern,
2. der Stadtvertretung bis zum 30.9.2019 zu berichten, durch welche konkreten Maßnahmen die derzeitige Doppelnutzung von Klassenräumen bis zur geplanten Hortfertigstellung im Sommer 2021 im Sinne der Schule zeitnah beseitigt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Seit dem 06.05.2019 finden monatliche Abstimmungsgespräche mit der Schulleiterin der Nils-Holgersson-Schule, dem Geschäftsführer des DRK und der Fachverwaltung zu verschiedenen, die Hort- und Schulsituation betreffende Themen statt. Auf den regelmäßigen Treffen wurden gemeinsam auftretende Probleme, wie z.B. das offene Hortkonzept, die Hol- und Bringesituation der Kinder, Nutzung der mobilen Horträume etc. besprochen. Diese gemeinsame und regelmäßige Kommunikation war und ist sehr sachdienlich, um alle Akteure auf den gleichen Wissensstand zu bringen und Lösungen für Problemlagen herbeizuführen.

Das neue Schuljahr ist angelaufen. Durch Umzüge innerhalb des Schulgebäudes konnte eine bessere Raumauslastung erreicht werden, wobei sich eine Doppelnutzung von Schulräumen im Sinne der Bereitstellung der Hortplatzkapazitäten nicht ganz vermeiden lässt.

Mit den ersten bauvorbereitenden Maßnahmen (Vermessung und Begutachtung des Grund und Bodens) für das neue Hortgebäude wurde bereits am 07.10.2019 begonnen. Die Bauzeit wird ca. 18 Monate betragen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Markierung von Behindertenparkplätzen

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 28; DS: 00079/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6981

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, eine Ausnahmeregelung von der StvO dahingehend zu erwirken, dass auf allen ausgewiesenen Behindertenparkplätzen im öffentlichen Raum eine Kennzeichnung mit ganzflächig blauer Farbe und weißem Rollstuhlsymbol erfolgen kann. Öffentliche Belange (zum Beispiel Denkmalschutzgesetz) sind vor Beantragung zu prüfen

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Antragstellung auf eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V ist der Sachverhalt stets fachlich und rechtlich von der Antrage stellenden Verkehrsbehörde zu bewerten.

Derzeit werden die bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich der Erkennbarkeit und Akzeptanz der öffentlichen Behindertenparkplätze zusammengetragen, die Belange des Denkmalschutzes und die materialtechnischen Erfordernisse (Haltbarkeit auf Pflaster) geprüft, sowie die Kosten ermittelt.

Eine Antragstellung wird zum Ende des Monats erfolgen. Die Stadtvertretung wird über die Entscheidung des Ministeriums dann umgehend informiert.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein Integriertes Entwässerungskonzept vorzulegen.

Hierzu soll dem aktuellen Aufruf des Bundesumweltministeriums gefolgt und eine Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Derzeit wird der Antrag zur Förderung eines integrierten Entwässerungskonzeptes für Starkregenereignisse durch die Fachgruppe Wasser- und Boden des Fachdienstes Umwelt in Zusammenarbeit mit der WAG/SAE erarbeitet. Der Antrag zur Vorauswahl einer Förderung bei der Zukunft und Umwelt Gesellschaft (ZUG) im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird bis spätestens 30.10.2019 gestellt werden.

Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer) Anhebung der Wochenarbeitszeit in Schulsekretariaten an staatlichen Schulen der Landeshauptstadt

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 20; DS: 01602/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6625

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf Basis der Schülerzahlen von 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ab dem Schuljahr 2020/2021 die Wochenarbeitszeit in den Schulsekretariaten an staatlichen Schulen auf ein erforderliches Niveau angehoben werden kann. Zielstellung ist es, die Sekretariate mittelfristig mindestens mit einer Vollzeitstelle auszustatten. Die Vorschläge sind bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2019 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im ersten Halbjahr 2019 fanden je nach Bedarfsanfrage vereinzelte Erörterungsgespräche mit den Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und den Schulsekretärinnen durch die Mitarbeiterinnen der Fachgruppe Organisation sowie unter Teilnahme der Fachgruppenleitung Bildung statt. Die Punkte wie Öffnungszeiten der Schule, Sprechzeiten des Sekretariats oder auch Ausfallzeiten und die damit verbundenen Vertretungsmöglichkeiten spielten in allen Gesprächen vordergründig eine Rolle.

Dies wurde durch die Verwaltung aufgegriffen und verwaltungsintern geprüft.

Gemäß der Krankenstatistik liegt die Ausfallquote des Fachdienstes Bildung einschließlich der schulischen Einrichtungen im durchschnittlichen Mittel der Stadtverwaltung, jedoch etwas über den durch die KGSt bei der Ermittlung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft zugrunde gelegten Mittelwert in Höhe von 15 Tagen. Dies wäre bei der aktuellen Bedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Jeder einzelne Ausfalltag in einem Schulsekretariat ist ein sehr spürbarer Einschnitt in den üblichen Ablauf des einzelnen Schulbetriebes.

Daher wird derzeit gemeinsam mit dem Fachdienst Bildung an einer organisatorischen s. g. Vertretungsregelung gearbeitet.

Unabhängig hiervon wurden bereits in der Vergangenheit Personalausfälle z. B. bei Langzeiterkrankungen oder Mutterschutz/Elternzeit durch eine befristete personelle Wiederbesetzung kompensiert.

Hinsichtlich der Anpassung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen an die Öffnungszeiten der Schule bzw. den Sprechzeiten des Schulsekretariats stehen noch einzelne Gegenüberstellungen aus. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass dies kein Indiz für eine generelle Vollbeschäftigung in den Schulsekretariaten sein kann.

Eine aktuelle Bemessung kann erst mit den Schülerzahlen von Oktober 2019 aus dem SIP-Schulinformations- und Planungssystem M-V erfolgen. Diese liegen der Verwaltung noch nicht vor.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Inklusion von behinderten Menschen/Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt voranbringen

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 13; DS: 01805/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6859>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den aktuellen Umsetzungsstand des Lokalen Teilhabepfandes der Landeshauptstadt Schwerin (DS 00852/2016) zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2019 vorzulegen,
2. das Büro der Beauftragten für Behinderte und Senioren der Stadtverwaltung Schwerin sowie den Zugang dazu zeitnah barrierefrei auszugestalten und wenn möglich im Erdgeschoss in unmittelbarer Nähe zum Büro des Behinderten- und Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin einzurichten,
3. unverzüglich eine Stellungnahme der Beauftragten für Behinderte und Senioren der Stadtverwaltung Schwerin sowie des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin zur Errichtung der neuen Außengastronomie am Marienplatz / Ecke Goethestraße einzuholen und die Stadtvertretung über das Ergebnis zu unterrichten,
4. die Beauftragte für Behinderte und Senioren der Stadtverwaltung Schwerin grundsätzlich bei allen baulichen Veränderungen in der Landeshauptstadt, die deren Aufgabenbereich tangieren, mit einzubeziehen und auch Genehmigungen ohne Beteiligungsrechte zur Kenntnis zu geben,
5. zu prüfen, ob Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt gezielt für Menschen mit Behinderung ausgestaltet werden können,
6. die SDS zu beauftragen zu prüfen, ob E-Scooter und/oder E-Rollstühle für den Alten Friedhof und den Waldfriedhof angeschafft werden können, um mobilitätsbeschränkte und ältere Menschen vor Ort zu unterstützen.

Hierzu wird mitgeteilt:

- zu 1. Siehe Bericht (**Anlage 3**)
- zu 2. Da die Sprechstunden der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren im Büro der Beiräte stattfinden und Termine außerhalb der Sprechzeiten abgestimmt werden, so dass entweder das Büro der Beauftragten oder das Büro der Beiräte genutzt werden kann, ist die Barrierefreiheit für Senioren und Menschen mit Behinderungen gegeben.
- zu 3. Im Frühjahr hat ein Treffen des Fachdienstes Ordnung, der Behindertenbeauftragten und des Geschäftsführers der Backfactory-Filiale stattgefunden. Die Stadt verpflichtete sich zur deutlichen Kennzeichnung des barrierefreien Fußweges und der Geschäftsführer versicherte die Aufmerksamkeit gegenüber unrechtmäßig abgestellter Fahrräder. Die Kennzeichnung ist erfolgt.
- zu 4. Die Beauftragte hat die Mitzeichnungspflicht bei allen Vorlagen der Verwaltung.
- zu 5. In den Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt sind grundsätzlich folgende Sätze zu finden: „...Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. ...“
- zu 6. Im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird die Mobilität älterer Menschen auf Friedhöfen begutachtet und berücksichtigt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (AfD-Fraktion)**Umsetzung Weihnachtsmarkt Berliner Platz**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 28; DS: 01801/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6855

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Initiativen die darauf ausgerichtet sind, im Jahr 2019 einen attraktiven Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Platz durchzuführen bestmöglich zu unterstützen. Dies kann auch die Gewinnung von Gewerbetreibenden miteinschließen. Bereits geplante Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft „Wiederbelebung Berliner Platz“ sind dabei ausdrücklich miteinzubeziehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für den 30. November, wird von 15 Uhr bis 18 Uhr auf dem Berliner Platz die Veranstaltung "O Tannenbaum" stattfinden. Es wird ein Musik- und Kulturprogramm (Puppentheater, Tanz, weihnachtliche Chormusik) organisiert.

Es ist vorgesehen, diese Veranstaltung als festen Termin im vorweihnachtlichen Veranstaltungskalender der Stadt zu etablieren.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (SPD-Fraktion)**Prüfantrag | Schaffung einer Park + Ride-Fläche in Lankow prüfen****41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 38.3; DS: 01758/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6798

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit in Lankow eine Fläche der Stadt oder Ihrer Gesellschaften als Park + Ride-Parkplatz umgewandelt und ggf. durch den Nahverkehr nach dem Vorbild anderer P+R-Plätze bewirtschaftet werden kann.

Im Falle eines positiven Prüfergebnisses für die jetzige Hundewiese an der Gadebuscher Straße ist eine alternative Hundefläche bspw. im Umfeld des Nordufers am Lankower See zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es liegt eine erste Voruntersuchung über 16 theoretisch mögliche potentielle P&R-Flächen in Lankow vor. Diese werden mit den Fachdiensten und Gesellschaften geprüft, so dass ein bis zwei Flächen mit Priorität vorgeschlagen werden. Die Ergebnisse werden zur Stadtvertretung am 02.Dez.2019 vorgelegt werden.

Antrag (CDU-Fraktion)**„Rückkehrertag“ in Schwerin initiieren****41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 16; DS: 01762/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6802

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt zwischen Weihnachten und Neujahr jährlich einen „Rückkehrertag“ zu initiieren. In die Planungen sind die Kammern, die Wirtschaftsverbände und die Agentur für Arbeit einzubeziehen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob Fördermittel, beispielsweise aus dem Europäischen Sozialfonds, diesbezüglich generiert werden können. Ziel ist es, dass sich Fachkräfte, die aus Schwerin kommen und momentan nicht hier arbeiten, bei einer messeartigen Jobinfobörse über offene Stellen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern in der Landeshauptstadt informieren können.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 09.09.2019 mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin veranstaltet am 27. Dezember 2019 ihren ersten Rückkehrertag. Von 14 bis 18 Uhr präsentieren sich lokale Unternehmen im Demmlersaal des alten Rathauses. Sie geben Informationen zu freien Stellen, Ausbildungsmöglichkeiten und stellen sich selbst als Unternehmen vor. So können Heimaturlauber in entspannter Atmosphäre direkt mit Unternehmen ins Gespräch kommen, um vielleicht als Rückkehrer wieder einen Job in Schwerin zu finden.

Die Veranstaltung wurde im Vorfeld mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Nordwestmecklenburg abgesprochen, denn in Wismar findet am Vormittag am gleichen Tag, wie auch im letzten Jahr, ebenfalls ein Rückkehrertag statt. Es handelt sich um ein bundesweit bekanntes Format zur Arbeitskräftegewinnung. Der 27.12. ist dabei als einheitlicher Veranstaltungstag gesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin**

18. Stadtvertretung vom 13.06.2016; TOP 20; DS: 00695/2016

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=5589>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin bis zum Schuljahr 2020/2021 für die Region Westmecklenburg aus.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 21.11.2016; 30.01.2017, 20.03.2017, 20.11.2017 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert, dass an der Aufhebung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31. Juli 2020 festgehalten wird (siehe Anschreiben von Herrn Staatssekretär Freiberg vom 11. Oktober 2019 in der **Anlage 4**).

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit Errichtung einer neuen Grundschule wird nun kurzfristig seitens der Verwaltung erfolgen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 2. Sitzung der Stadtvertretung am 9. September 2019 und der 3. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Oktober 2019 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf eines unbebauten Grundstückes an der Edgar-Bennert-Straße in Schwerin-Lankow Vorlage: 01815/2019

Dem Verkauf des Grundstückes mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 183, Flur 3, Gemarkung Lankow wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf einer ca. 9.634 m² großen Teilfläche aus dem unbebauten Flurstück 126, Flur 2, Gemarkung Görries, belegen Anthony-Fokker-Straße 4 Vorlage: 00029/2019

Dem Verkauf einer ca. 9.634 m² großen Teilfläche aus dem unbebauten Flurstück 126, Flur 2, Gemarkung Görries, belegen Anthony-Fokker-Straße 4, wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages und die Kosten der Teilungsvermessung zahlt die Käuferin.

Besonderes Vorkaufsrecht "Neu Zippendorf - Berliner Platz" Vorlage: 00048/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Neu Zippendorf – Berliner Platz“.

Besonderes Vorkaufsrecht "Warnitzer Feld" Vorlage: 00051/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Warnitzer Feld“.

Weitere Beschlüsse:

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin Vorlage: 00093/2019

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst	Stellenummer	Bezeichnung	Bewertung
	37	Feuerwehr und Rettungsdienst	
	08102, 00551		
	06353	Notfallsanitäter*in	EN TVöD
	00505, 00590	Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in	A8 BBesO
	49	Jugend	
	07955	Sozialarbeiter*in/-pädagoge*in umA	S14
	60	Stadtentwicklung, Wirtschaft	
	08226	Projektkoordinator*in	E11 TVöD
	10	Hauptverwaltung	
	07588	SB Organisator*in	S13 TV SuE (ku-Vermerk E10 TVöD)
	07910	SB Personalentwicklung	E11 TVöD
	50	Soziales	
	08156	Sozialarbeiter*in/-pädagoge*in	S11b TV SuE

Interne Besetzung der Leitung der Fachgruppe Recht im Fachdienst Hauptverwaltung (E 14 TVöD)

Vorlage: 00091/2019

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Absatz 4 Nr. 9 Hauptsatzung, zum 01.10.2019 die Leitung der Fachgruppe Recht im Fachdienst Hauptverwaltung im Zuge einer internen Funkti-
onsausschreibung zu besetzen.

Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2019

Vorlage: 00096/2019

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Konzeption der Landeshauptstadt Schwerin zum Beitritt in das „Gesunde-Städte- Netzwerk“ 2019

Vorlage: 00008/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Beitritt in das Gesunde-Städte-Netzwerk wird beschlossen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 103 "Hafen/östlicher Kranweg"
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00013/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 103 „Hafen/östlicher Kranweg“ als Satzung (Anlage 2). Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) wird gebilligt.

Erhaltungssatzung "Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße"
Beschluss über eine Stellungnahme
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00027/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Erhaltungssatzung für die Sebastian-Bach- und Richard-Wagner-Straße mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 "Neumühle - Fasanenstraße/
Lerchenstraße"**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00036/2019

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 112 „Neumühle – Fasanenstraße / Lerchenstraße“ aufzustellen.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04.90.01 "Krebsförden II Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 00037/2019

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 04.90.01 „Krebsförden II Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss) und den Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Offenlagebeschluss).

Bebauungsplan Nr. 111 Wohnquartier "Neu Zippendorf – Magdeburger/Pankower Straße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00039/2019

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 111 Wohnquartier „Neu Zippendorf – Magdeburger/Pankower Straße“ aufzustellen.

**B-Plan Nr. Nr. 28.97.01/1/1. Änderung "Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 01810/2019**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Lankow – Verkehrshof“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Bebauungsplan Nr. 28.97.01/2/1. Änderung "Gewerbegebiet Lankow - Ziegeleiweg Mitte" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: 01817/2019**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/2 „Gewerbegebiet Lankow – Verkehrshof“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Annahme von Geld- und Sachspenden
Vorlage: 00031/2019**

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

**Aufnahme von Investitionskrediten
Vorlage: 00028/2019**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, Investitionskredite aus der bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2018 sowie weitere Investitionskredite aus der Kreditermächtigung 2019 aufzunehmen.

**Übertragung von Aufgaben und Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 00044/2019**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin überträgt der KSM Kommunalservice Mecklenburg die Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“. **Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“ bleibt dem zu erstellenden Medienentwicklungsplan vorbehalten, der vor der Umsetzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.**

2. Der Aufnahme der Stadt Boizenburg/Elbe sowie der Ämter Zarrentin und Stralendorf als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“ wird zugestimmt.
3. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
4. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen

Vorlage: 00055/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Informationen zu Kostensteigerungen in den Investitionsmaßnahmen:

- Regionalschule Erich Weinert,
- Heinrich Heine Grundschule,
- Sporthalle Weststadt-Campus,
- Freiwillige Feuerwehr Mitte,
- Rogahner Straße sowie
- Großer Moor

einschließlich der vorgesehenen Deckungsvorschläge zur Kenntnis.

Festsetzung der Tagespflegesätze ab dem 01.10.2019 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00017/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die als Anlage 2 der Beschlussvorlage 00017/2019 beigefügten Entgelte ab dem 01.11.2019.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung
609,57 €	102,02 €	507,55 €

2. Die Stadtvertretung nimmt die Entgelte zur Kenntnis, die sich aus der Gesetzesänderung des KiföG M-V zum 01.01.2020 ergeben.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon ehemalige Landesmittel
644,66 €	102,02 €	507,55 €	35,09 €

3. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die Entgelte ab dem 01.03.2020.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	Davon ehemalige Landesmittel
656,20 €	105,08 €	516,03 €	35,09 €

4. Der Jugendhilfeausschuss bildet zur weiteren zielführenden Behandlung von Themen in der Kindertagespflege gem. § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft „Kita / Kindertagespflege.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2018/2019

Vorlage: 00065/2019

1.)

Der Hauptausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2018/2019 zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2018/2019 zur Kenntnis.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00057/2019

1.)

Der Hauptausschuss nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: 00058/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ in enger Anbindung an die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderungsanträge: Fraktion Die Partei. *DIE LINKE* und Mitglied der Stadtvertretung

Silvia Rabethge

Vorlage: 01798/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich weiterhin zur Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“. Sie sieht es als erforderlich an, dass die Aktivitäten für die Bewerbung intensiviert werden, um eine erfolgreiche Bewerbung einreichen zu können.

2. Die Stadtvertretung Schwerin fordert den Oberbürgermeister auf,

2.1 die Stadtvertretung Schwerin intensiver als bisher in die

Vorbereitungsprozesse der Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Residenzensemble Schwerin einzubeziehen,

2.2 fortlaufend mindestens einmal pro Halbjahr alle Überlegungen zum Zuschnitt des Welterbeareals inklusive der Darstellung der aus diesen Planungen langfristig zu erwartenden finanziellen und städtebaulichen Auswirkungen der Stadtvertretung zu berichten,

2.3 der Stadtvertretung das Nominierungsdossier und den abgabereifen Welterbe-Antrag vor Weitergabe an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vorzustellen.

2.4 die Bürgerinnen und Bürger der Stadt intensiver in den Bewerbungsprozess einzubinden, indem u.a. alle mit Haushaltsmitteln der Stadt im Zuge des Bewerbungsprozesses erstellten Fachgutachten über die Internetseite der Stadt frei verfügbar gemacht werden,

2.5 die Stadtmarketinggesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst / Fachgruppe Wirtschaft / Tourismus bis 31.12.2019 mit der Vorlage eines Konzeptes zu beauftragen, in dem Maßnahmen bzw. Veranstaltungen benannt werden, die öffentlichkeitswirksam einen Bezug zum Thema Welterbe-Bewerbung in den Jahren 2020-2022 herstellen können. Sollten aus Kostengründen keine neuen Formate realisierbar sein, so sollten alle Publikumsveranstaltungen in Verantwortung der Landeshauptstadt dahingehend überprüft werden, inwieweit das Thema Welterbe-Bewerbung bei der Umsetzung eine Rolle spielen könnte.

2.6 Gespräche mit den Festspielen MV zu führen mit dem Ziel, möglichst

ab 2020 in Schwerin im Rahmen der Festspiele MV eine jährliche Veranstaltung unter dem Aspekt Welterbe-Bewerbung (ähnlich „Greetings to the Universe“) zu etablieren.

Anlage 1

Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin 2018

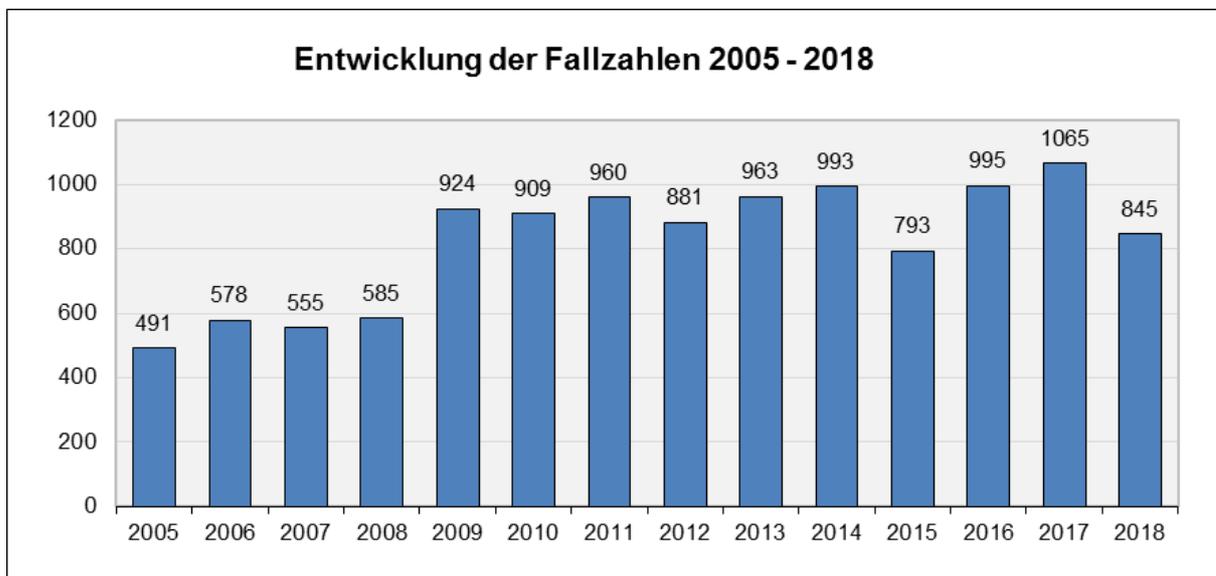
Stand: 21.10.2019



Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements 2018

Zahlen und Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagements

Das Ideen- und Beschwerdemanagement (IBM) besteht seit dem 01.01.2005. Im 14. Berichtsjahr wurden insgesamt 845 Fälle registriert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen jedoch um 220 Vorgänge gesunken.

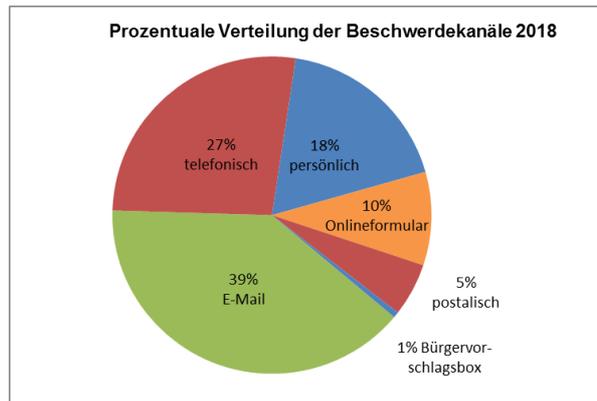
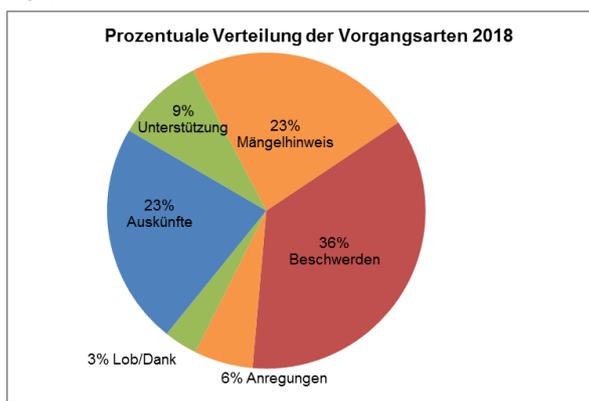


Bürgerinnen und Bürger können ihr Anliegen persönlich, telefonisch (Tel. 0385 545 2222) schriftlich, per E-Mail (ideen-beschwerden@schwerin.de) bzw. über ein Onlineformular vortragen.

Die im September 2017 eingeführte Bürgervorschlagsbox stellt eine weitere Möglichkeit dar, wurde aber im zweiten Jahr nach der Einführung nur in 14 Fällen genutzt. Ein Großteil dieser Anliegen wird weiterhin über diesen Kanal anonym vorgetragen, sodass eine Beantwortung nicht erfolgen kann.

Über das Portal www.klarschiff-sn.de wurden 2018 982 Sachverhalte durch die Bürgerinnen und Bürger gemeldet. 39 Sachverhalte wurde durch das IBM bearbeitet. Das IBM übernimmt die Bearbeitung der Fälle, für die keine der registrierten 15 Benutzergruppen zuständig ist. 34 Probleme sowie 5 Ideen wurden somit zusätzlich zu den 845 Vorgängen bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden acht Bürgersprechstunden durchgeführt. Es sprachen 109 Personen vor.



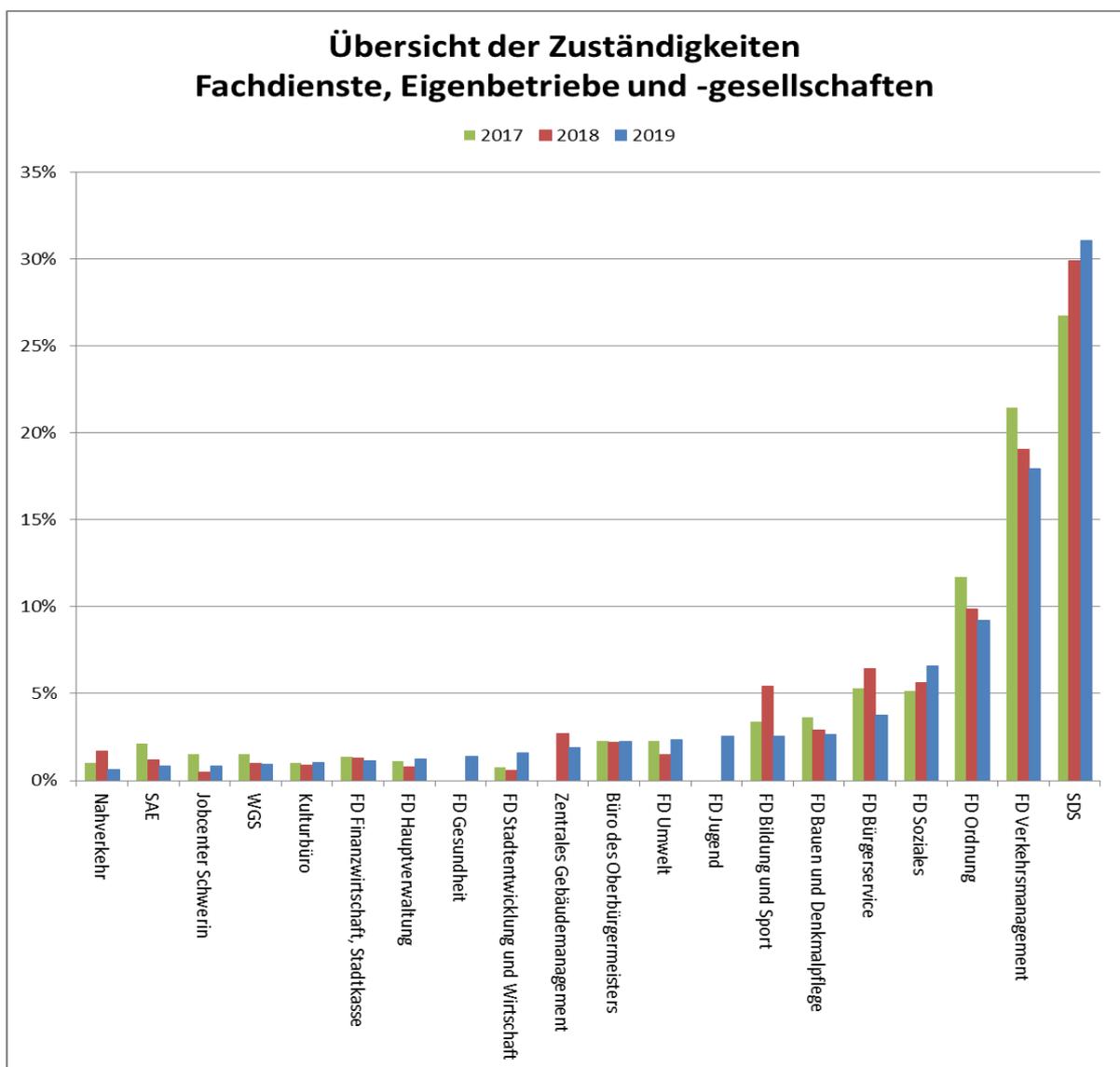
Seit Jahren gehen die meisten Anliegen (39 %) per E-Mail ein, gefolgt von telefonischen Hinweisen (27 %). Im Vergleich zum Vorjahr gab es wieder mehr persönliche Vorsprachen, mehr schriftliche Eingaben und auch die Nutzung des Onlineformulars hat sich erhöht.

Nachdem im Vorjahr der höchste Anteil der Beschwerden mit 44 % aller Vorgänge registriert wurde, ist der Anteil der Beschwerden in diesem Jahr auf 36 % gesunken.

Es wurden dafür mehr Mängelhinweise (+ 1 Prozentpunkt), mehr Anfragen nach Unterstützung (+ 1 Prozentpunkt) und mehr Anregungen (+ 1 Prozentpunkt) registriert. Auskünfte wurden über 6 Prozentpunkte mehr erteilt.

Die meisten Fälle bekommt seit Jahren der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) zur Überprüfung. Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat die SDS erneut mehr Fälle zur Überprüfung erhalten.

Der Fachdienst Verkehrsmanagement und der Fachdienst Ordnung erhielten weniger Vorgänge zur Prüfung. Dagegen wurde der Fachdienst Soziales wieder öfter beteiligt.



Exemplarische Fälle des Ideen- und Beschwerdemanagements:

a.) Ein Anrufer berichtete im Januar 2018, dass er gerade beinahe gestürzt wäre, weil er eine Eisfläche auf einem Gehweg nicht gesehen hatte. Er war sehr verwundert, wie dort eine Eisfläche entstehen kann und entdeckte dann als Ursache, dass das Wasser eines Balkons direkt auf den Gehweg tropfen konnte.

Der Sachverhalt wurde zur Überprüfung weitergeleitet. Der Hausmeister stumpfte zunächst die Gehwegfläche ab, damit dort niemand stürzt.

Der Grundstückseigentümer wurde sodann vom Fachdienst Bauen und Denkmalpflege angeschrieben. Die Entwässerung der Balkone erfolgt mittlerweile über das Fallrohr an der Hausfassade.

vorher:



nachher:



b.) Im Oktober 2018 berichtete eine Bürgerin, dass sie häufig am Parkplatz Grüne Straße vorbeigehen würde und dabei seit längerer Zeit beobachtet, dass viele Touristen, die auf die Busse warten, sich häufig an Ort und Stelle auf den Rasen oder die vorhandenen Steine setzen. Sie stellte daher die Frage: Wäre es nicht touristenfreundlich, hier Bänke aufzustellen?



Im März konnte die freudige Nachricht übermittelt werden, dass zwei Bänke aufgestellt wurden.

c.) Eine Anwohnerin aus der Wossidlostraße bemängelte, dass seit Jahren die Tonnen für Leichtpapier sowie für Bioabfälle auch nach der Entleerung noch auf der Straße bzw. Grünfläche stehen. Zum einen sei dies kein schöner Anblick, zum anderen werden dadurch teilweise Parkflächen blockiert.



Die Überprüfung ergab, dass das Abstellen der Tonnen auf der Straße bzw. Grünfläche nach der Entsorgung laut Hausmüllentsorgungssatzung nicht zulässig ist. Ein Ausnahmetatbestand greift zudem nicht.

Die Wohngesellschaft wurde angeschrieben. Diese sicherte zu, weitere Müllboxen in den Vorgärten der Häuser aufzustellen. Die Tonnen werden dann nur noch am Entsorgungstag an die Straße gestellt.

d.) Die Vernachlässigung der Gehwegreinigung ist in jedem Jahr präsent. In diesen Fällen, wie exemplarisch abgebildet, erhält der Grundstückseigentümer eine Aufforderung zur Reinigung mit einer Fristsetzung bzw. eine Sonderreinigung wird veranlasst.



e.) Hinweise zu defekten Gehwegen und Straßen werden zur Reparatur an den Eigenbetrieb SDS weitergeleitet.



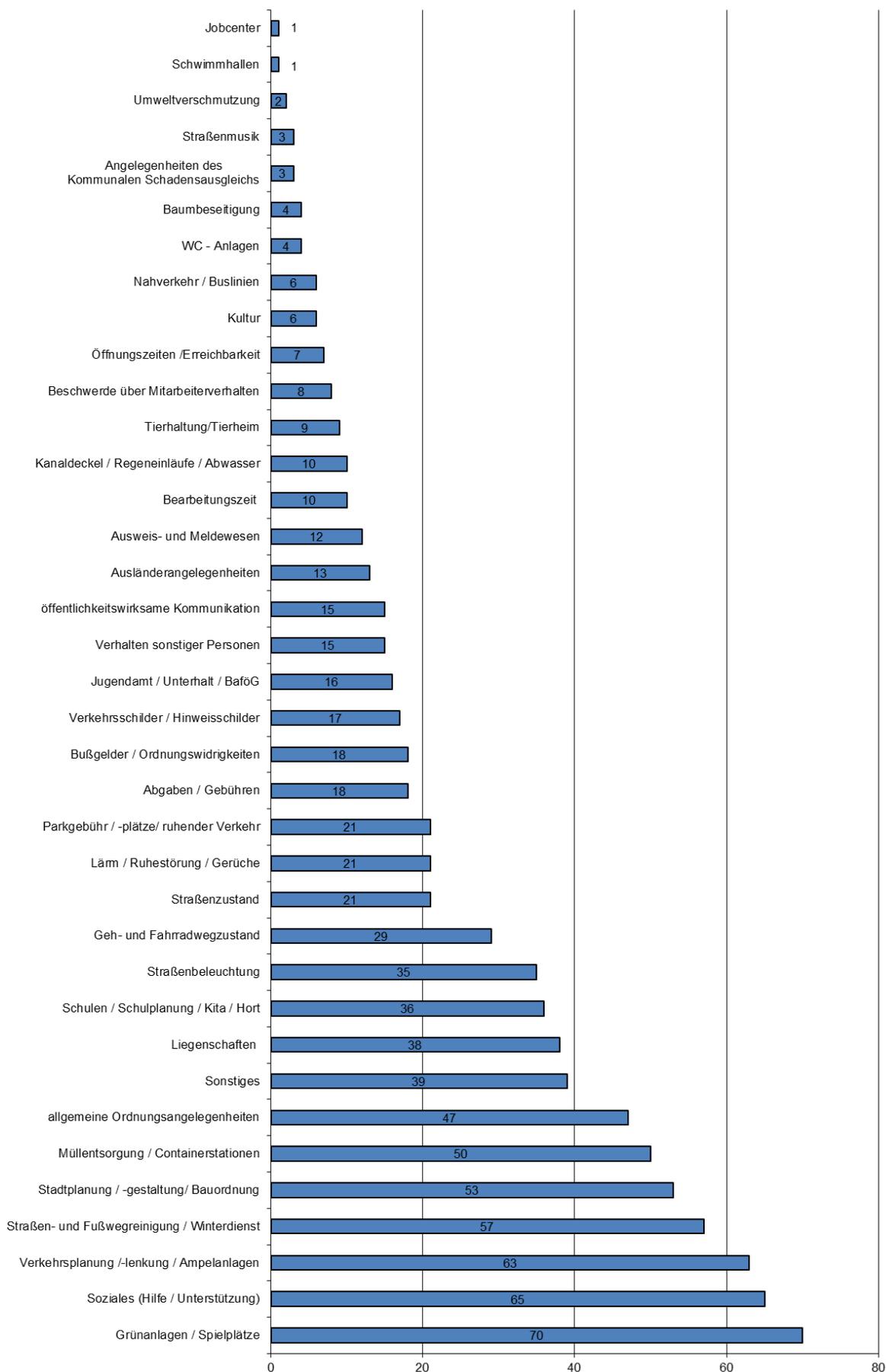
f.) Die Hinterlassenschaften auf der Schwimmenden Wiese bewegten im letzten Jahr viele Personen. Vor allem nach sonnigen Tagen gingen Beschwerden über die Sauberkeit der Grünfläche ein. Der Eigenbetrieb SDS hat aufgrund der Beschwerden die Reinigungshäufigkeit erhöht und Solarpapierkörbe mit einem umweltfreundlichen Verpressmechanismus aufgestellt.



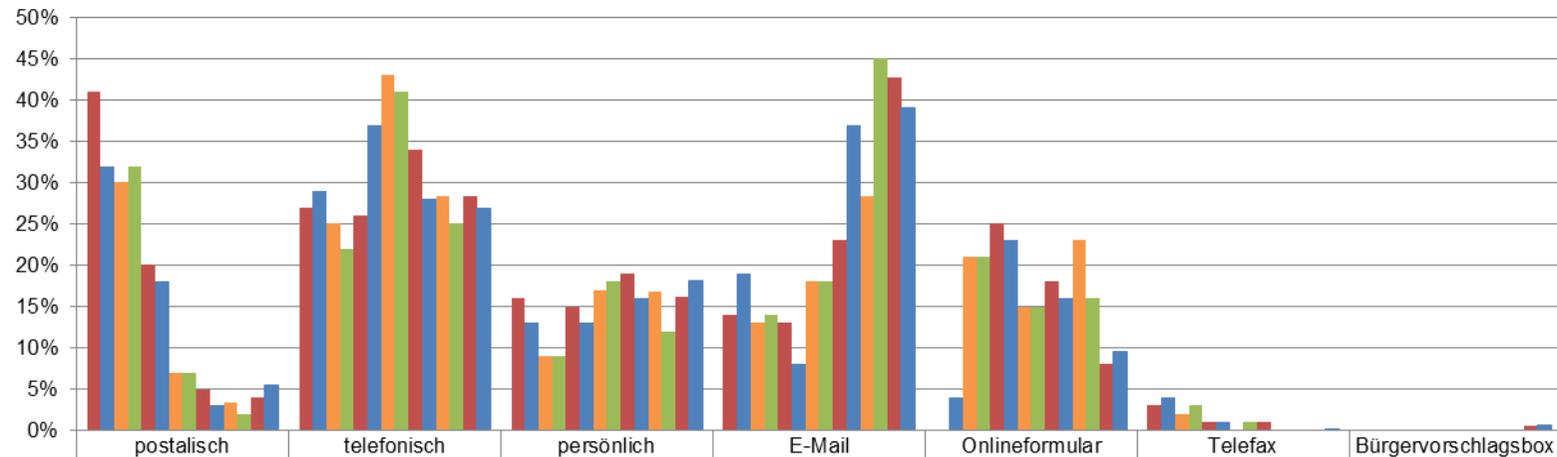
g.) Die Aufstellung einer Skulptur der Blumenfrau Bertha Klingberg und auch der bepflanzte Blumentopf gefielen einer Anwohnerin sehr. Sie würde dort auch gerne verweilen und bat daher, eine Bank an dieser Stelle, aufzustellen. Der Vorschlag wurde geprüft und vom Eigenbetrieb SDS umgesetzt.



Themenübersicht Jahr 2018

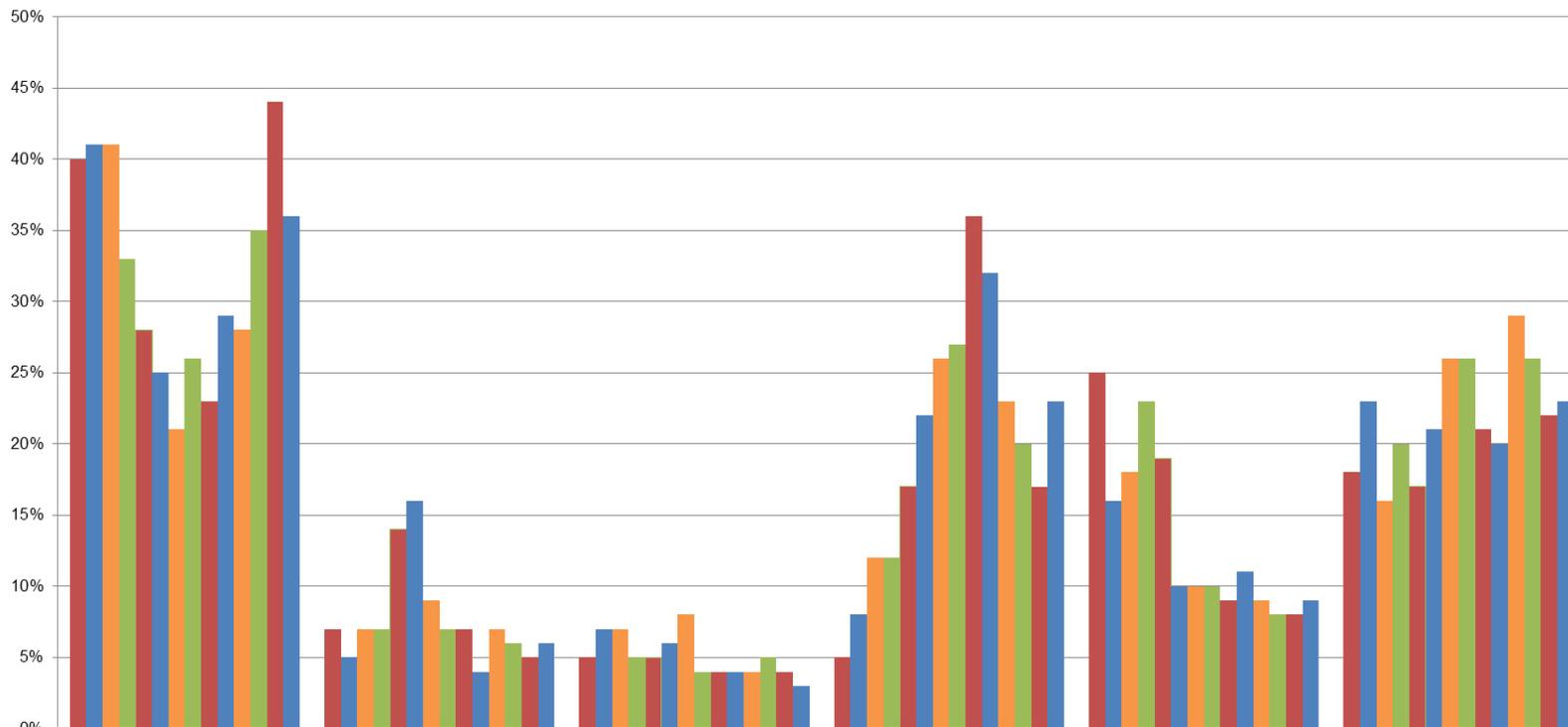


Vergleich prozentualer Verteilung der Beschwerdekkanäle 2005 - 2018



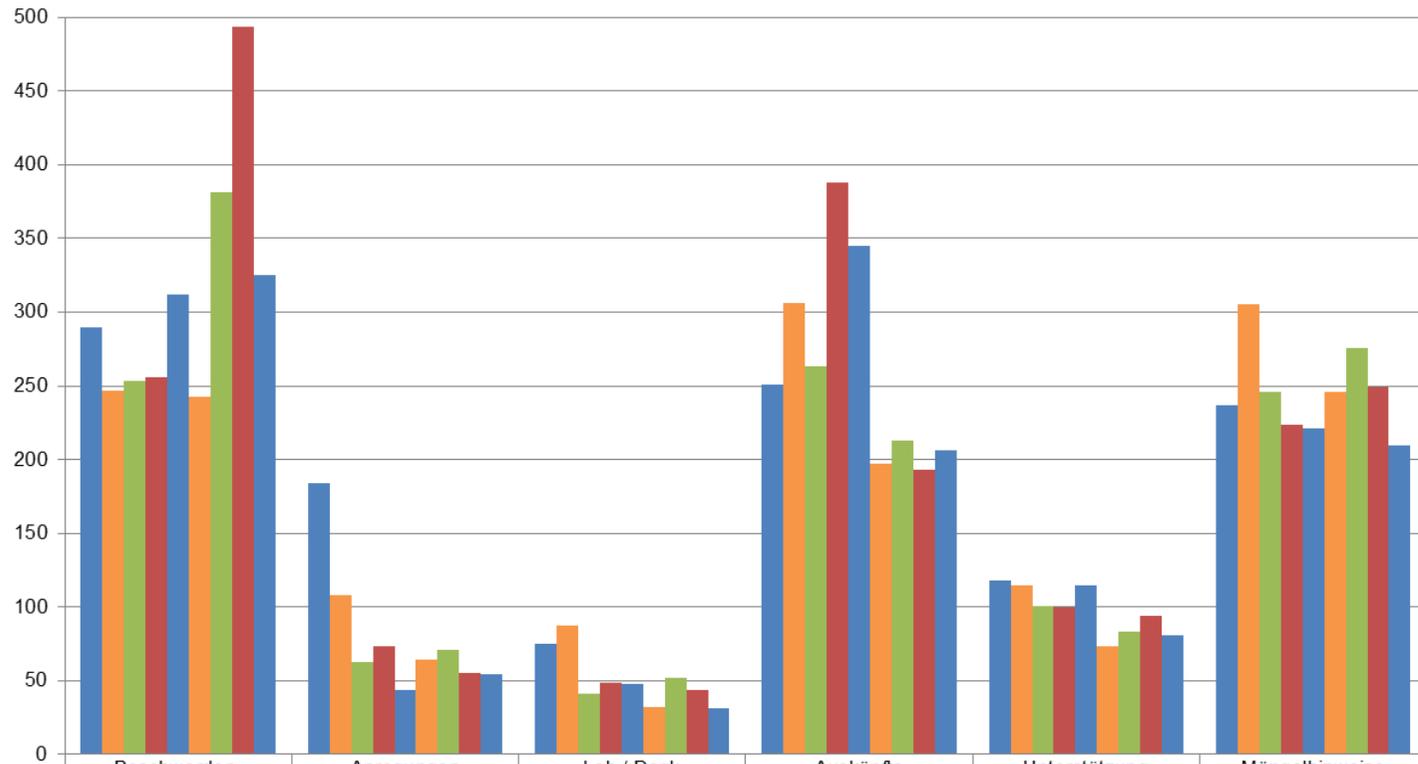
	postalisch	telefonisch	persönlich	E-Mail	Onlineformular	Telefax	Bürgervorschlagsbox
■ 2005	41%	27%	16%	14%	0%	3%	0%
■ 2006	32%	29%	13%	19%	4%	4%	0%
■ 2007	30%	25%	9%	13%	21%	2%	0%
■ 2008	32%	22%	9%	14%	21%	3%	0%
■ 2009	20%	26%	15%	13%	25%	1%	0%
■ 2010	18%	37%	13%	8%	23%	1%	0%
■ 2011	7%	43%	17%	18%	15%	0%	0%
■ 2012	7%	41%	18%	18%	15%	1%	0%
■ 2013	5%	34%	19%	23%	18%	1%	0%
■ 2014	3%	28%	16%	37%	16%	0%	0%
■ 2015	3%	28%	17%	28%	23%	0%	0%
■ 2016	2%	25%	12%	45%	16%	0%	0%
■ 2017	4%	28%	16%	43%	8%	0%	1%
■ 2018	5%	27%	18%	39%	10%	0%	1%

Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2005-2018



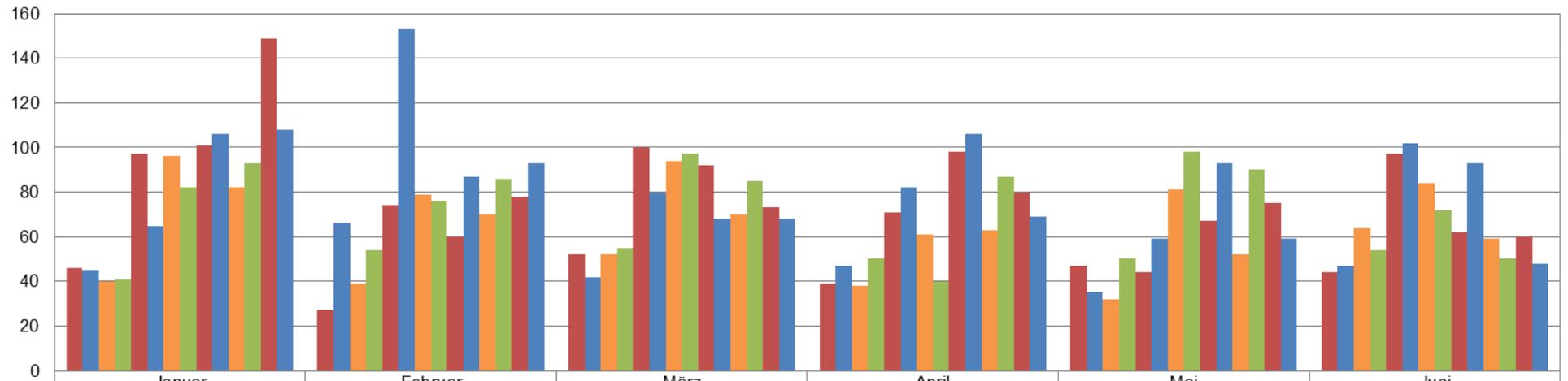
	Beschwerden	Anregungen	Lob / Dank	Auskünfte	Unterstützung	Mängelhinweise
Vorgänge 2005	40%	7%	5%	5%	25%	18%
Vorgänge 2006	41%	5%	7%	8%	16%	23%
Vorgänge 2007	41%	7%	7%	12%	18%	16%
Vorgänge 2008	33%	7%	5%	12%	23%	20%
Vorgänge 2009	28%	14%	5%	17%	19%	17%
Vorgänge 2010	25%	16%	6%	22%	10%	21%
Vorgänge 2011	21%	9%	8%	26%	10%	26%
Vorgänge 2012	26%	7%	4%	27%	10%	26%
Vorgänge 2013	23%	7%	4%	36%	9%	21%
Vorgänge 2014	29%	4%	4%	32%	11%	20%
Vorgänge 2015	28%	7%	4%	23%	9%	29%
Vorgänge 2016	35%	6%	5%	20%	8%	26%
Vorgänge 2017	44%	5%	4%	17%	8%	22%
Vorgänge 2018	36%	6%	3%	23%	9%	23%

Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2010-2018 in absoluten Zahlen
 * Mehrfachnennungen möglich



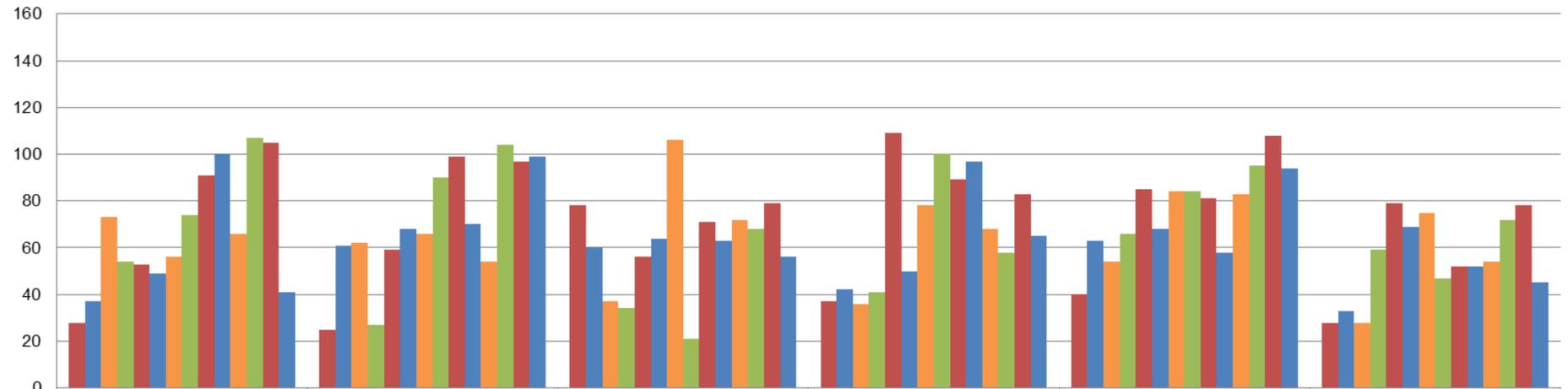
	Beschwerden	Anregungen	Lob / Dank	Auskünfte	Unterstützung	Mängelhinweise
Vorgänge 2010	290	184	75	251	118	237
Vorgänge 2011	247	108	87	306	115	305
Vorgänge 2012	253	63	41	263	101	246
Vorgänge 2013	256	73	49	388	100	224
Vorgänge 2014	312	44	48	345	115	221
Vorgänge 2015	243	64	32	197	73	246
Vorgänge 2016	381	71	52	213	83	276
Vorgänge 2017	494	55	44	193	94	249
Vorgänge 2018	325	54	31	206	81	210

Übersicht eingegangener Fälle Januar bis Juni 2018



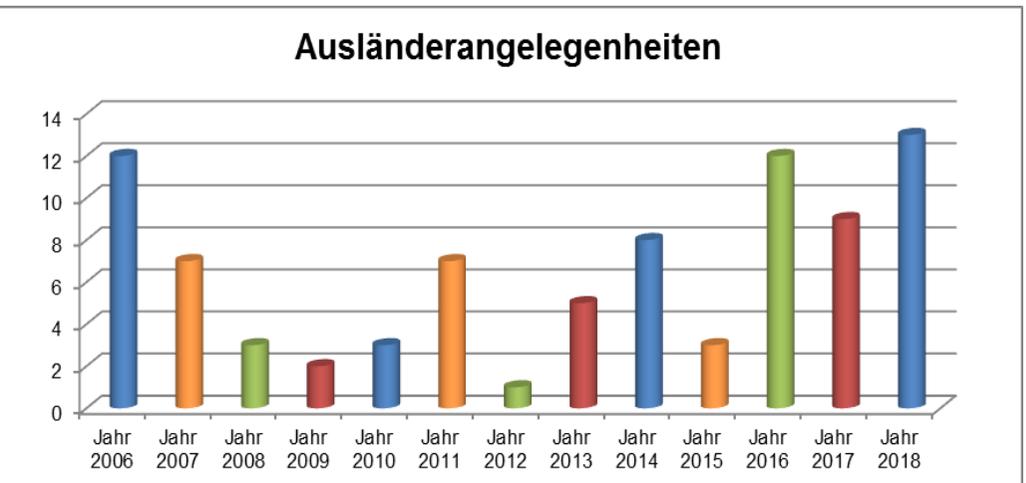
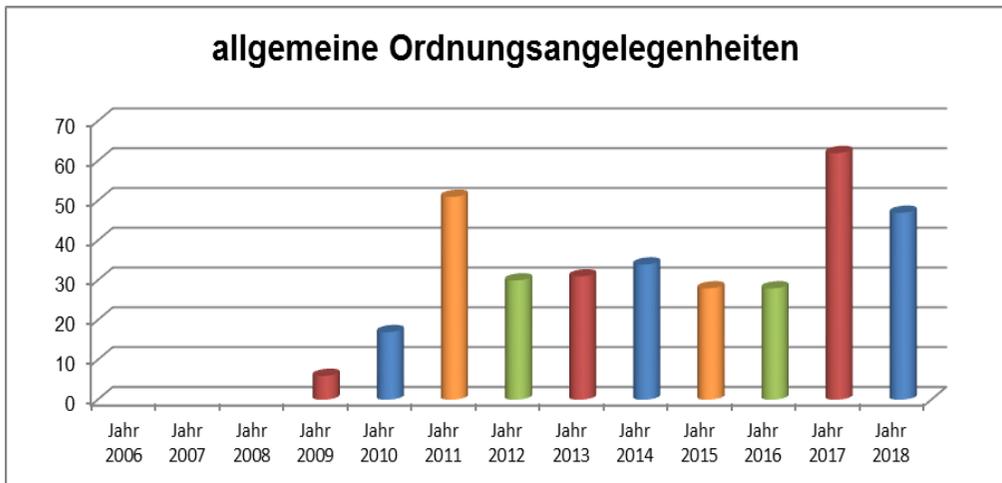
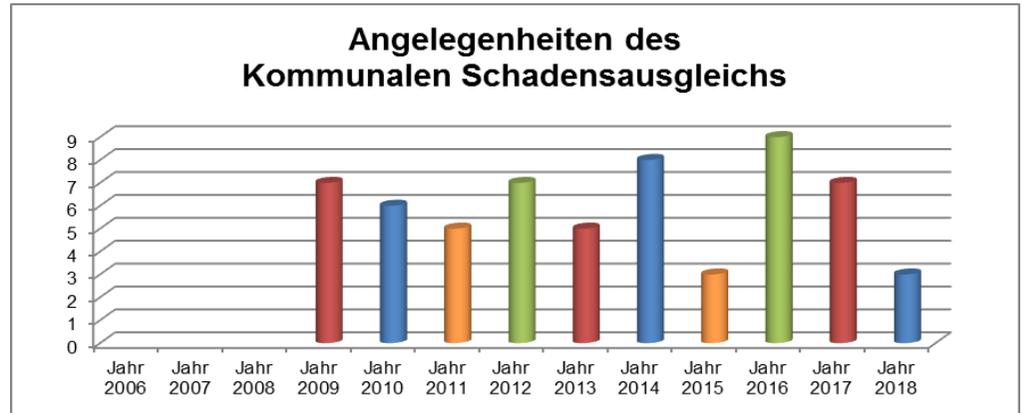
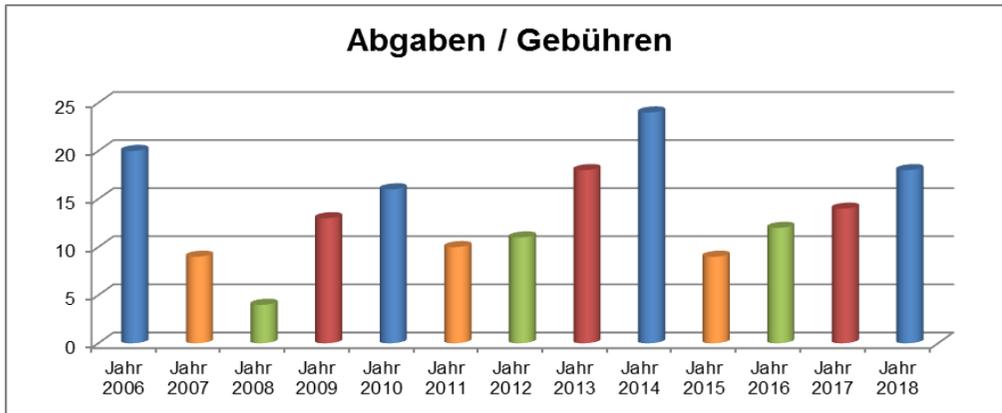
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
■ 2005	46	27	52	39	47	44
■ 2006	45	66	42	47	35	47
■ 2007	40	39	52	38	32	64
■ 2008	41	54	55	50	50	54
■ 2009	97	74	100	71	44	97
■ 2010	65	153	80	82	59	102
■ 2011	96	79	94	61	81	84
■ 2012	82	76	97	40	98	72
■ 2013	101	60	92	98	67	62
■ 2014	106	87	68	106	93	93
■ 2015	82	70	70	63	52	59
■ 2016	93	86	85	87	90	50
■ 2017	149	78	73	80	75	60
■ 2018	108	93	68	69	59	48

Übersicht eingegangener Fälle Juli bis Dezember 2018

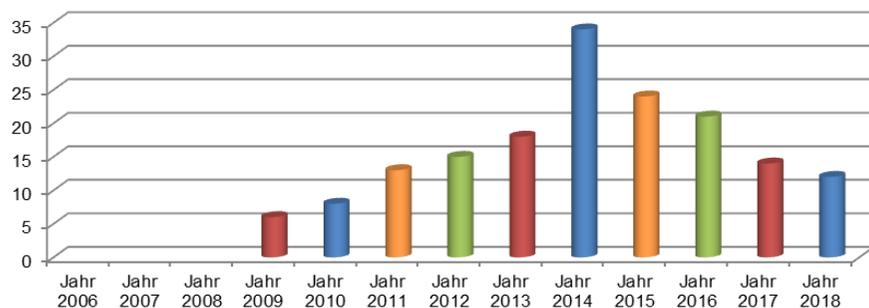


	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
■ 2005	28	25	78	37	40	28
■ 2006	37	61	60	42	63	33
■ 2007	73	62	37	36	54	28
■ 2008	54	27	34	41	66	59
■ 2009	53	59	56	109	85	79
■ 2010	49	68	64	50	68	69
■ 2011	56	66	106	78	84	75
■ 2012	74	90	21	100	84	47
■ 2013	91	99	71	89	81	52
■ 2014	100	70	63	97	58	52
■ 2015	66	54	72	68	83	54
■ 2016	107	104	68	58	95	72
■ 2017	105	97	79	83	108	78
■ 2018	41	99	56	65	94	45

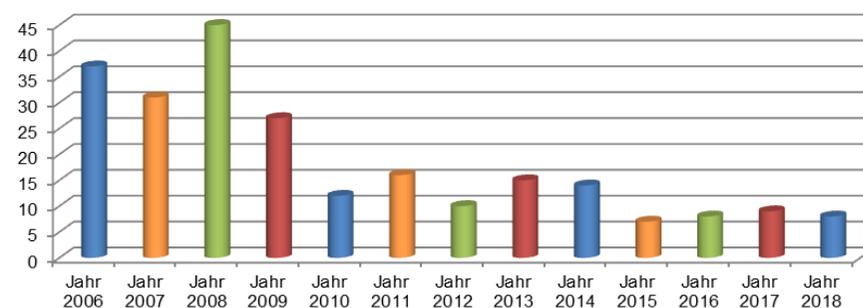
Auflistung der einzelnen Themen in Fallzahlen



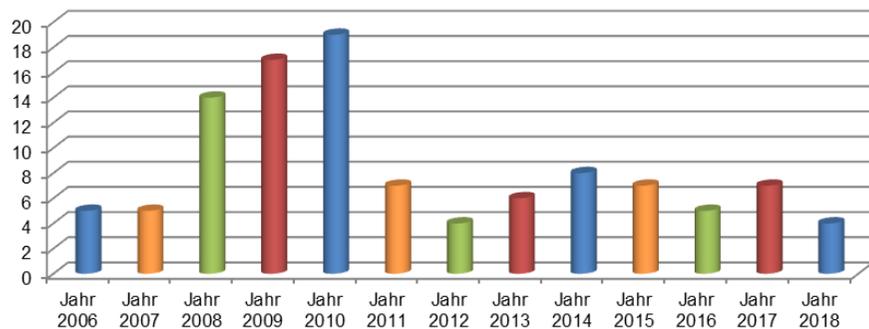
Ausweis- und Meldewesen



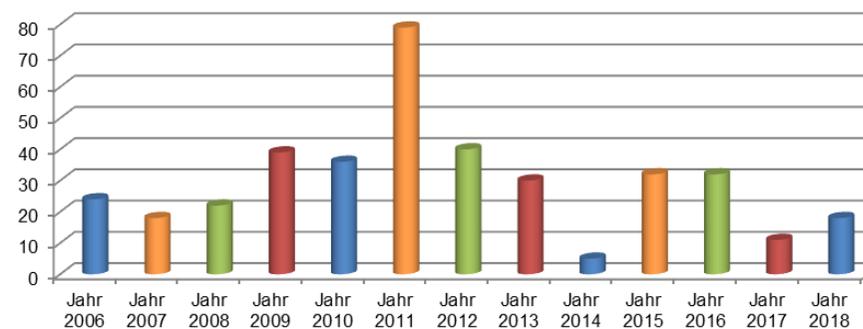
Beschwerde über Mitarbeiterverhalten



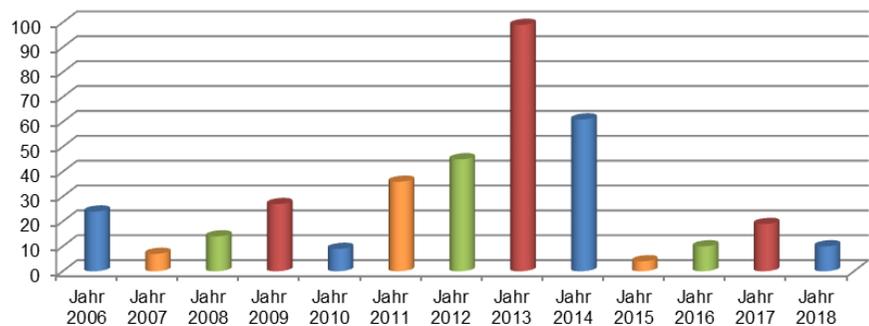
Baumbeseitigung



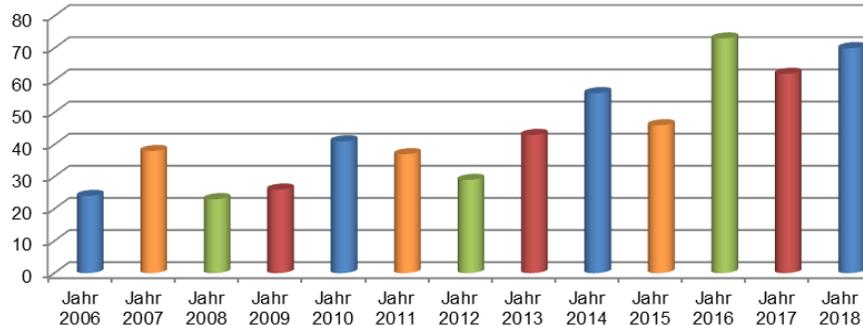
Bußgelder / Ordnungswidrigkeiten



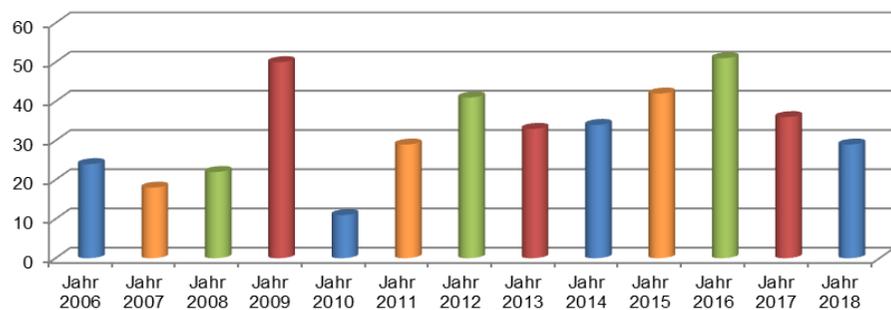
Bearbeitungszeit



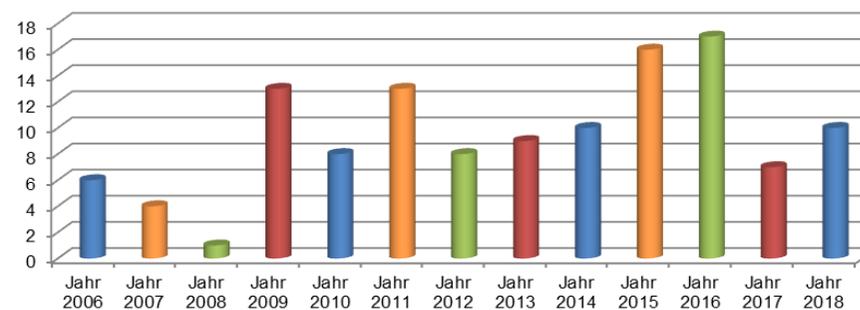
Grünanlagen / Spielplätze



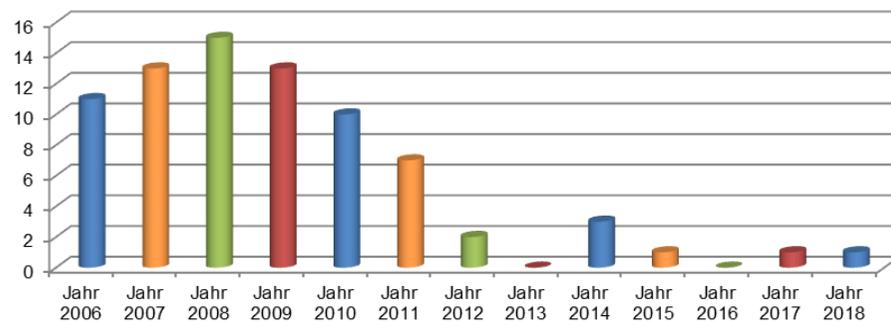
Geh- und Fahrradwegzustand



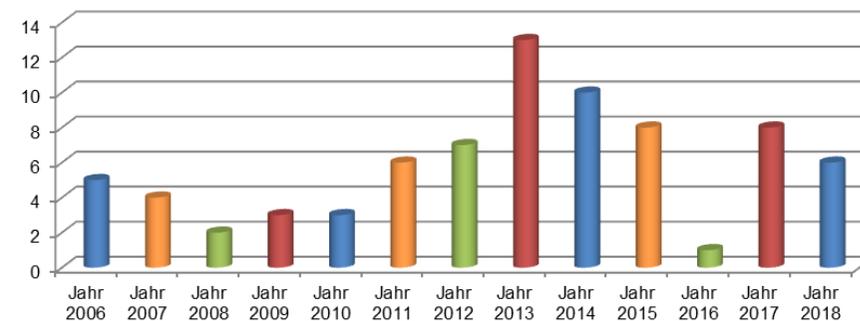
Kanaldeckel / Regeneinläufe / Abwasser



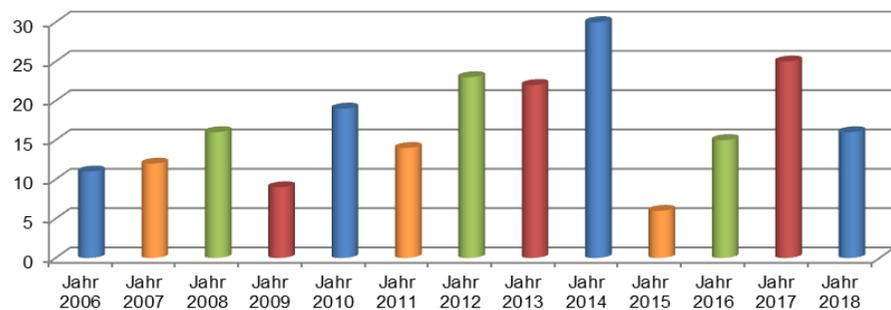
Jobcenter



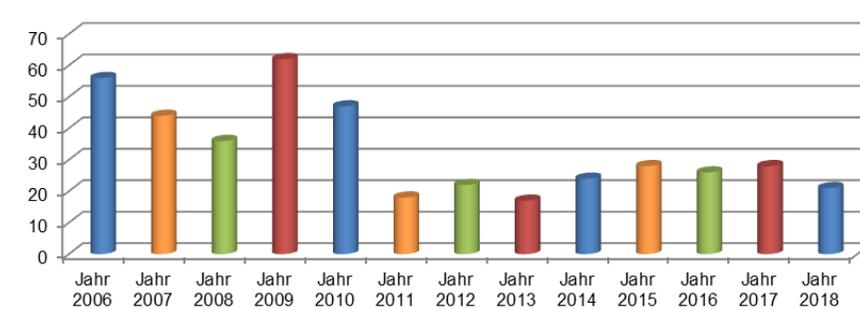
Kultur



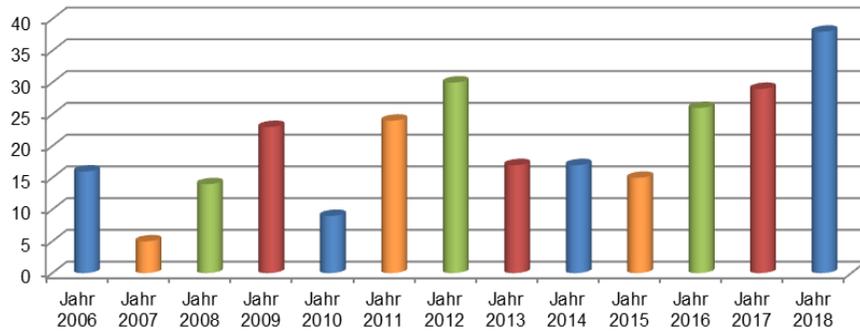
Jugendamt / Unterhalt / Bafög



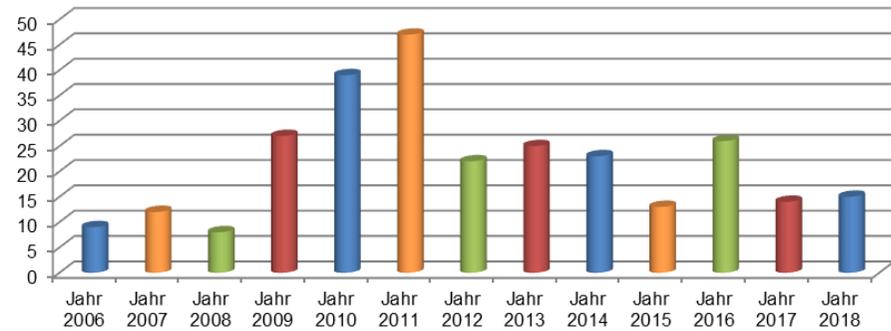
Lärm / Ruhestörung / Gerüche



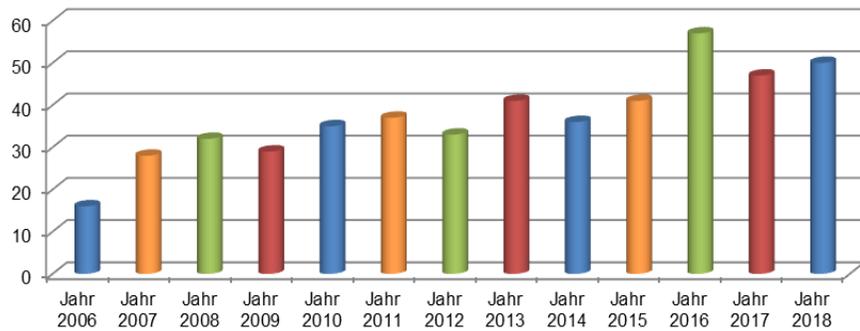
Liegenschaften



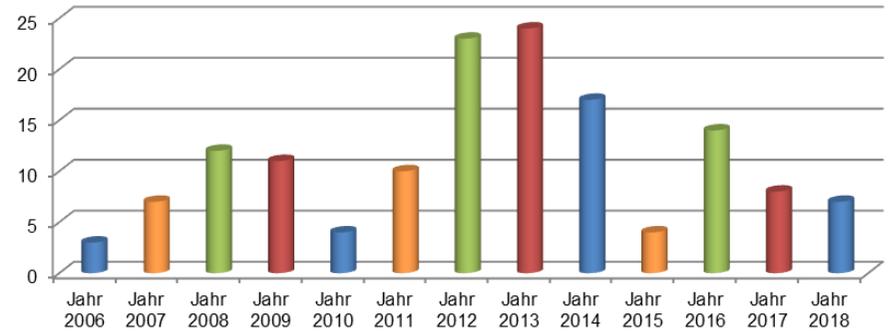
öffentlichkeitswirksame Kommunikation



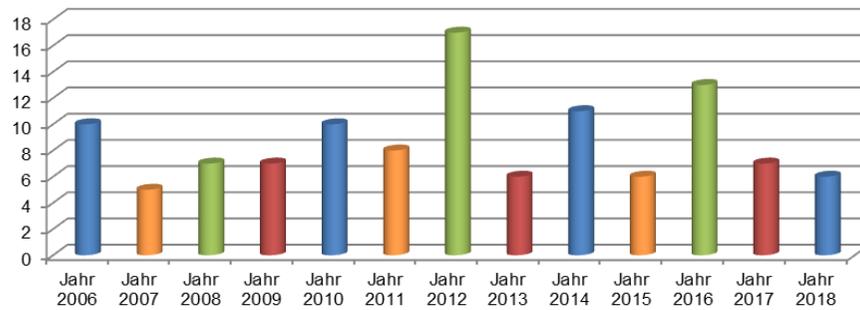
Müllentsorgung / Containerstationen



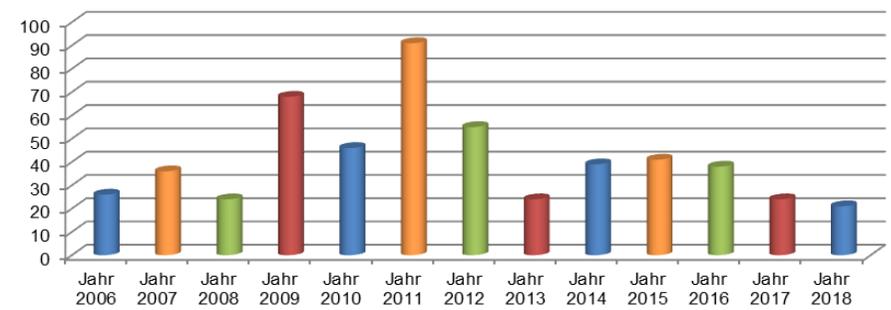
Öffnungszeiten / Erreichbarkeit



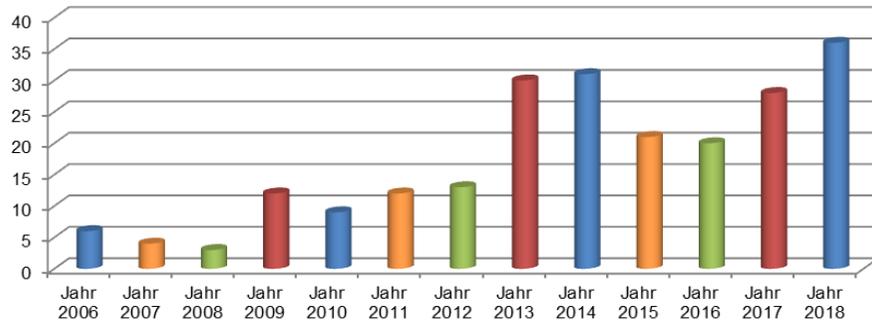
Nahverkehr / Buslinien



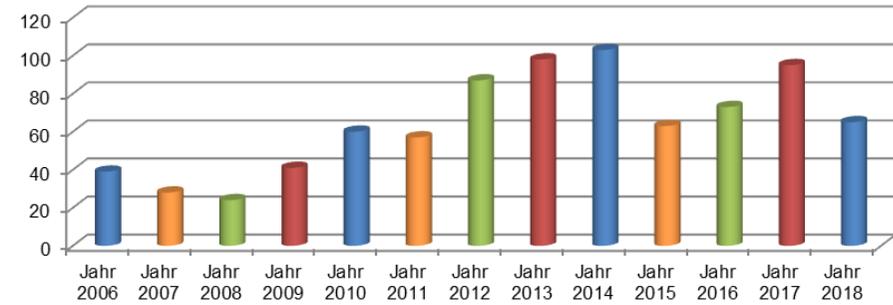
Parkgebühr / -plätze/ ruhender Verkehr



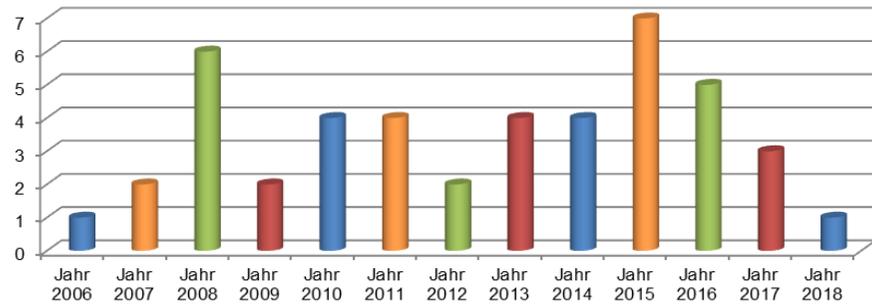
Schulen / Schulplanung / Kita / Hort



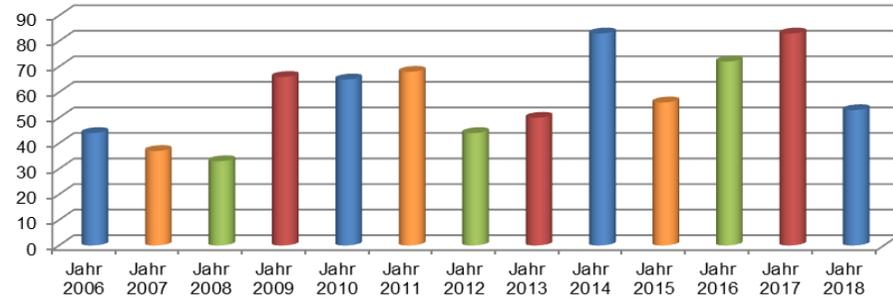
Soziales (Hilfe / Unterstützung)



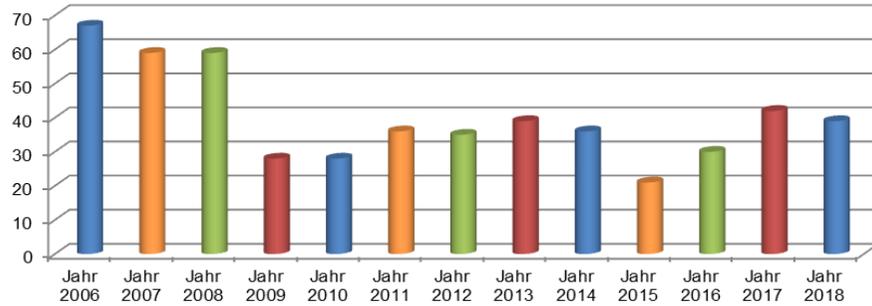
Schwimmbädern



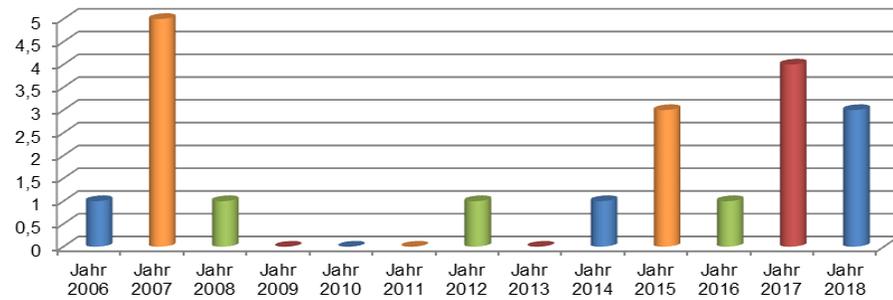
Stadtplanung/-gestaltung/Bauordnung



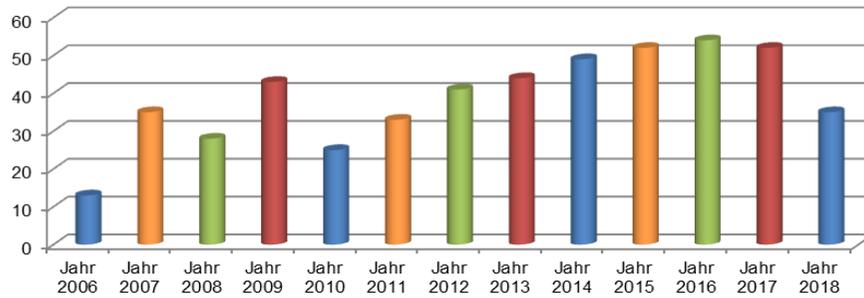
Sonstiges



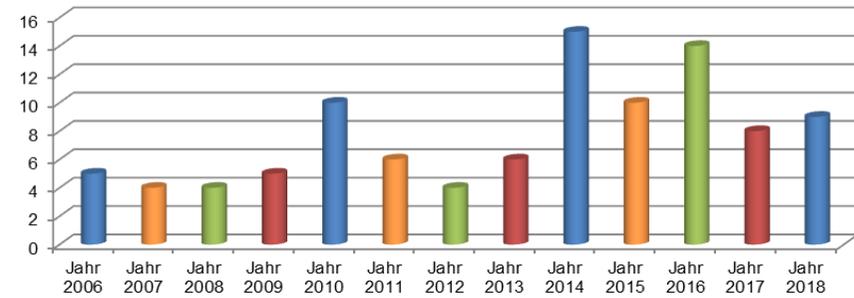
Straßenmusik



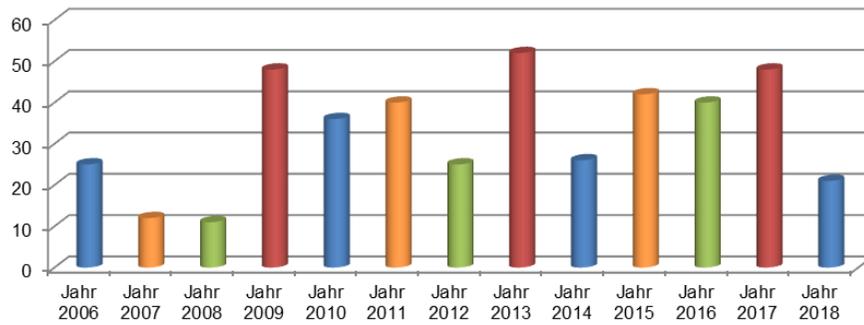
Straßenbeleuchtung



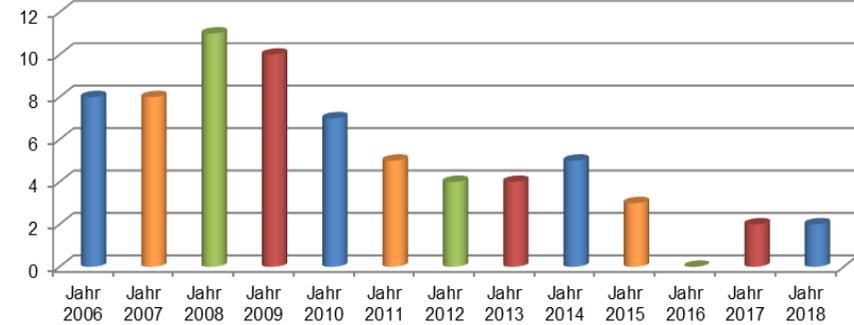
Tierhaltung/Tierheim



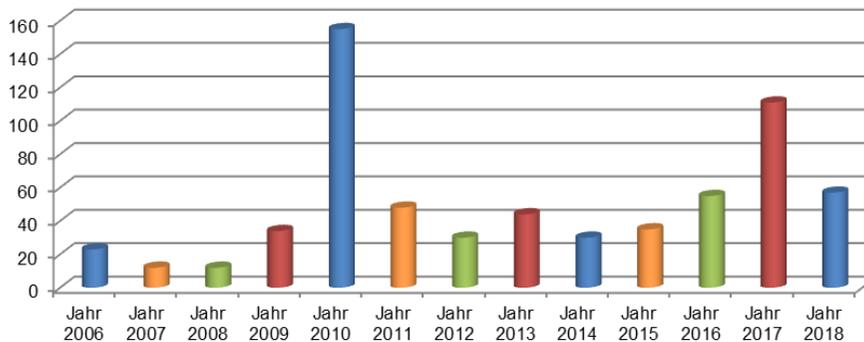
Straßenzustand



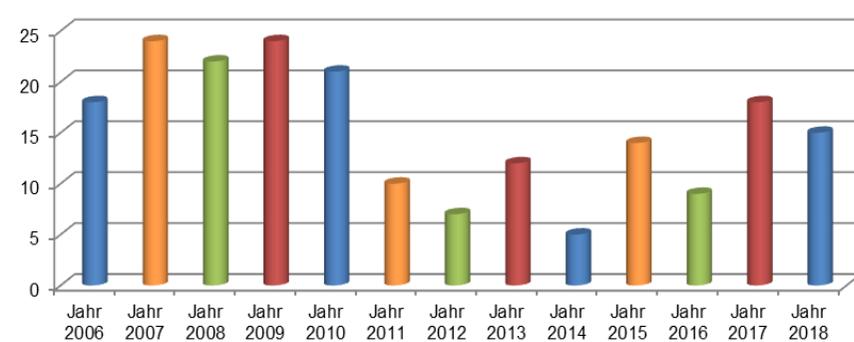
Umweltverschmutzung



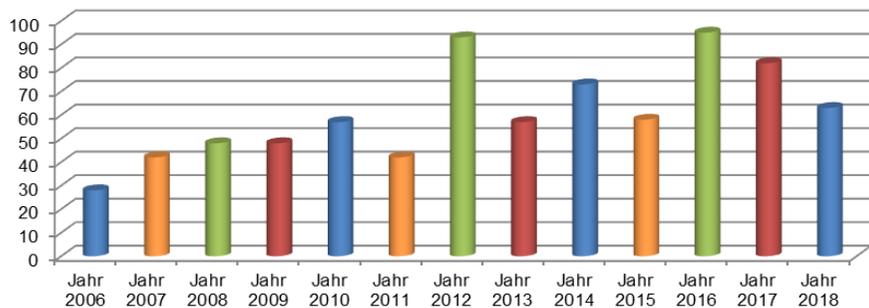
Straßen- und Fußwegreinigung / Winterdienst



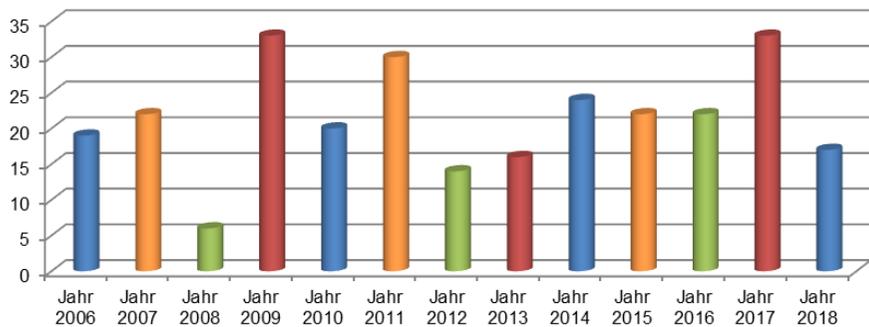
Verhalten sonstiger Personen



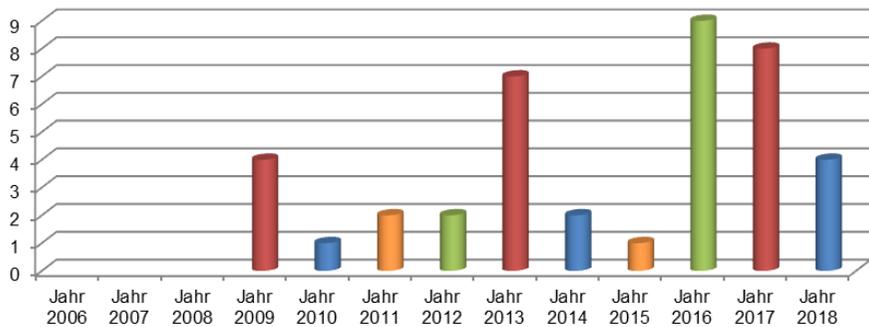
Verkehrsplanung /-lenkung / Ampelanlagen



Verkehrsschilder / Hinweisschilder



WC - Anlagen



Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Ideen- und Beschwerdemanagement

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2222
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de



Anlage 2

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2018

Vorbemerkung:

Über den Umsetzungsstand der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket resultierenden Aufgaben wurde erstmalig mittels der Informationsvorlage (DS-Nr. 00337/2015) in der Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juli 2015 informiert. Im Zuge dieser Information hatte die Stadtvertretung die jährliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand beschlossen. Der vorliegende Bericht für das Jahr 2018 thematisiert die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in der Landeshauptstadt Schwerin und gibt einen kurzen Ausblick auf die BuT-Umsetzung des 1. Halbjahres 2019.

Der Jahresbericht 2018 beinhaltet als Kernpunkt die Entwicklung der Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket auf der Grundlage der Jahresabrechnung nach dem Runderlass des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Soziales und Integration, Nr. 16/2019. Der Runderlass ist als Anlage 1 dem Bericht beigelegt.

Zur Darstellung der Systematik der Refinanzierung insgesamt wird auf den BuT-Bericht 2017, Seite 10 ff., hingewiesen, welcher in der Sitzung der Stadtvertretung am 10. September 2018 vorgestellt wurde.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

A) Allgemeines

B) Umsetzungsstand

1. Umsetzung und Leistungsvolumina für das Jahr 2018
 - aa) Personal- und Verwaltungskosten
 - bb) BuT für Berechtigte der Rechtskreise SGB II und BKGG
 - cc) BuT für Berechtigte des Rechtskreises SGB XII
 - dd) BuT für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
2. Sachstandsinformation zur Inanspruchnahme des BuT in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019
3. Veränderungen in der Umsetzung BuT

C) Unverbrauchte Mittel

A) Allgemeines

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 2011 gewährt. Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist der Bezug der nachfolgend genannten Sozialleistungen:

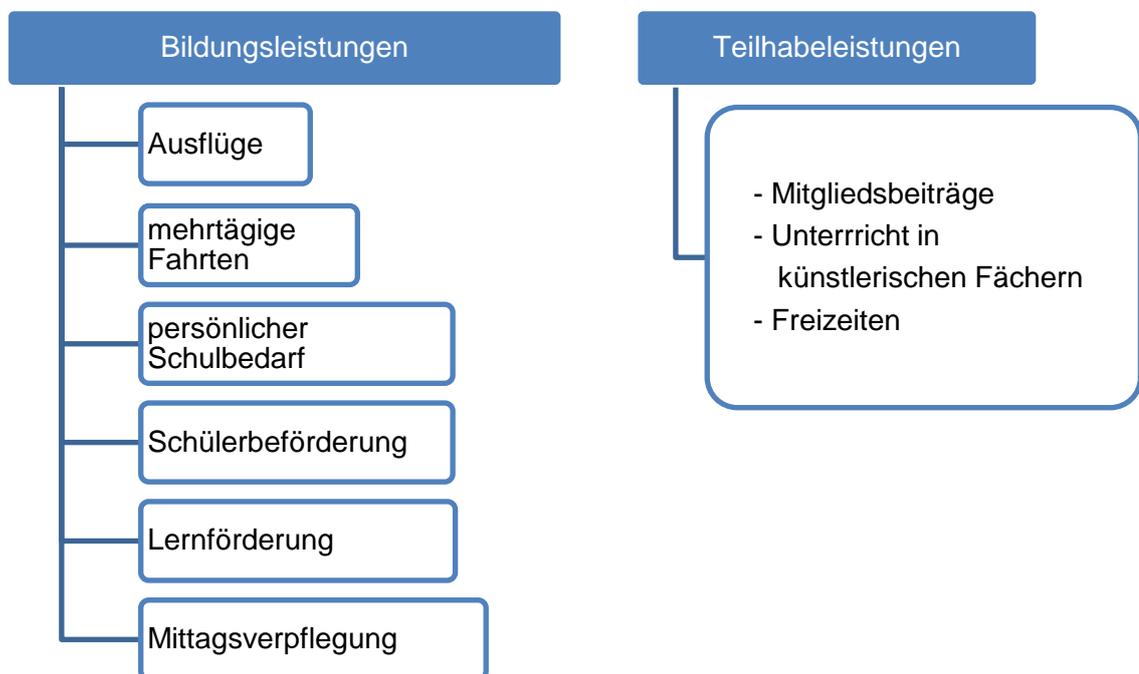
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Wohngeld nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes,
- Gewährung eines Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Anspruchsberechtigt für die BuT-Leistungen sind damit Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil bzw. den sonstigen Erziehungsberechtigten eine der o. g. Leistungen beziehen. Anspruch auf BuT-Leistungen können ebenfalls junge Erwachsene bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen haben.

Im Rechtskreis SGB II, SGB XII und AsylbLG kann sich eine Anspruchsberechtigung ausnahmsweise auch für Personen ergeben, die keine laufenden Sozialleistungen erhalten. Durch Kosten für Leistungen der Bildung und Teilhabe kann sich eine Bedarfserhöhung ergeben, wodurch sich ein Anspruch auf diese Sozialleistungen ergibt. Hier muss durch die zuständige Stelle eine Prüfung erfolgen.

Bis zu sieben verschiedene Leistungen können, abhängig von den persönlichen Voraussetzungen eines jeden Anspruchsberechtigten, über das Bildungs- und Teilhabepaket teilweise bezuschusst bzw. gänzlich finanziert werden.

Folgende Leistungen sind umfasst:



Die Landeshauptstadt Schwerin gewährt die Leistungen für alle Anspruchsberechtigten der verschiedenen Rechtskreise bürgerfreundlich aus einer Hand. Einzige Ausnahme sind die BuT-Leistungen für Schulbedarf, die für die Kunden des Jobcenters mit dem jeweiligen Zahlungsanspruch in zwei Teilbeträgen pro Jahr zur Auszahlung gelangen.

Die rechtlichen Bestimmungen sehen mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und Schülerbeförderung vorrangig die Gewährung in Form von Sachleistungen vor.

B) Umsetzungsstand

1. Umsetzung und Leistungsvolumina für das Jahr 2018

Einvernehmliche Zielstellung ist es, dass möglichst alle Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen aus dem Paket in Anspruch nehmen und kontinuierlich abrufen. Hierbei soll weiterhin das positive Potential der Bildungskarte genutzt werden.

Mit der erstmaligen Antragstellung auf BuT wird mit der globalen Bewilligung die Bildungskarte ausgehändigt. Hier sind die Guthaben für die Teilleistungen Ausflüge, Mittagsverpflegung und Teilhabe aufgeladen, so dass der Leistungsanbieter unverzüglich nach Vorlage der Bewilligung von BuT durch den Anspruchsberechtigten von der Bildungskarte abbuchen kann. Im Monat 10/2018 waren für insgesamt 2.866 Kinder und Jugendliche BuT-Leistungen bewilligt. Mithilfe der Bildungskarte sicherten bis Jahresende 265 zugelassene Leistungsangebote ab, dass die Leistungen des BuT durch die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen direkt, einfach und unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.

Aufgrund des verstärkten Zuzugs von anerkannten Flüchtlingen nach Schwerin erhöht sich ebenfalls die Anzahl der leistungsberechtigten Personen für das BuT. Die Leistungen insbesondere für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind dabei ein gutes Instrument, Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern. Hier gibt es deutliche Potenziale in einer Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT.

Um hier entsprechend einwirken zu können, erfolgt derzeit die Personalakquise für die Besetzung einer Stelle, die auf zwei Jahre befristet ist. Zu diesem Zusammenhang wurde bereits berichtet. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Verwaltung auch angemessen, da Schwerin sehr niedrige Verwaltungskosten zur Umsetzung des BuT aufweist (siehe unten). Aufgabenstellung ist es, auch für den Personenkreis der Flüchtlinge dezidiert für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT insgesamt zu werben und diese zu realisieren. Dazu zählt auch eine gezielte Beratung über die Leistungsangebote, Unterstützung bei der Antragstellung, Hinweise zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen insbesondere bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt aus unverbrauchten BuT-Mitteln (s. auch Punkt C).

aa) Personal- und Verwaltungskosten

Für die Umsetzung des BuT in der Landeshauptstadt Schwerin wurden für die erstattungsrelevanten Rechtskreise für 2018 Personal- und Sachkosten in Höhe von 374.570,67 € ermittelt (vgl. Abb.1).

Im interkommunalen Vergleich (auf der Basis der finalen Abrechnung für 2018) bestätigt sich weiterhin, dass die Landeshauptstadt Schwerin mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand an Personal- und Verwaltungskosten die pflichtigen Aufgaben realisiert.

Abb. 1

Landkreis/ Stadt	Summe Auszahlungen für BuT-Leistungen nach § 28 SGB II + § 6b BKGG	Verwaltungskosten	Prozentualer Anteil
Hansestadt Rostock	2.556.328,90 €	1.268.542,90 €	49,62
Landeshauptstadt Schwerin	1.221.057,08 €	374.570,67 €	30,68
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1.099.543,23 €	871.284,80 €	79,24
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2.259.316,66 €	1.436.129,90 €	63,56
Landkreis Nordwestmecklenburg	1.336.563,53 €	301.684,44 €	22,57
Landkreis Rostock	1.481.620,05 €	780.482,18 €	52,68
Landkreis Vorpommern-Greifswald	3.331.223,31 €	1.256.583,60 €	37,72
Landkreis Vorpommern-Rügen	2.234.612,19 €	787.020,13 €	35,22

*) Daten siehe Runderlass der Sozialabteilung 16/2019 - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V

Die Zahlen verdeutlichen, dass nach wie vor die Organisation und Bündelung der Aufgaben für die Berechtigten aller Rechtskreise bei der Landeshauptstadt Schwerin dazu beiträgt, dass der Großteil der Bundeserstattungen unmittelbar als Leistungen den berechtigten Kindern und Jugendlichen zugutekommt und nicht für Verwaltungskosten eingesetzt wird. Anzumerken ist allerdings auch, dass die Umsetzung des BuT im Verwaltungsverfahren einen hohen Bürokratieaufwand fordert.

bb) Leistungsvolumina Rechtskreise **SGB II** und **BKGG**

Ausgehend vom Finanzvolumen war die Teilleistung des BuT für die Lernförderung bei Weitem die umsatzstärkste. Die Auszahlungen für die einzelnen Teilleistungen des BuT ergeben sich aus Abb. 2.

Abb. 2

Auszahlungen für einzelne BuT-Leistungen 2018 (SGB II, BKGG)

Leistungen	Auszahlungen	%-Anteil an Jahres- gesamtauszahlungen
Kita-/ Schulausflüge	36.993,65 €	3,03 %
mehrtägige Kita-/ Klassenfahrten	106.809,95 €	8,75 %
Persönlicher Schulbedarf	259.176,09 €	21,23 %
Schülerbeförderung	24.596,00 €	2,01 %
Lernförderung	487.697,35 €	39,94 %
Mittagsverpflegung in Kita Kindertagespflege Schüler in schulischer Verantwortung	252472,05 €	20,68 %
Teilhabe am sozialen und Kulturellem Leben	53.311,99 €	4,37 %
Summe Leistungen BuT § 28 SGB II und § 6b BKGG 2017	1.221.057,08 €	

Für die mehrtägigen Fahrten und persönlichen Schulbedarf, Mittagsverpflegung und Teilhabe sind die Ausgaben leicht rückläufig.

Ein gravierender Anstieg der Ausgaben ist bei der Lernförderung zu verzeichnen; von 2017 auf 2018 stiegen diese von 300.664,79 € auf 487.697,35 €.

Ein Grund ist der Anstieg der Zahl der leistungsberechtigten anerkannten Flüchtlinge in Schwerin. Oft benötigen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kurz- oder mittelfristig Lernförderung, um z.B. einen ausreichenden Umgang mit den elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben in Zusammenhang mit den jeweiligen Fächern zu vermitteln.

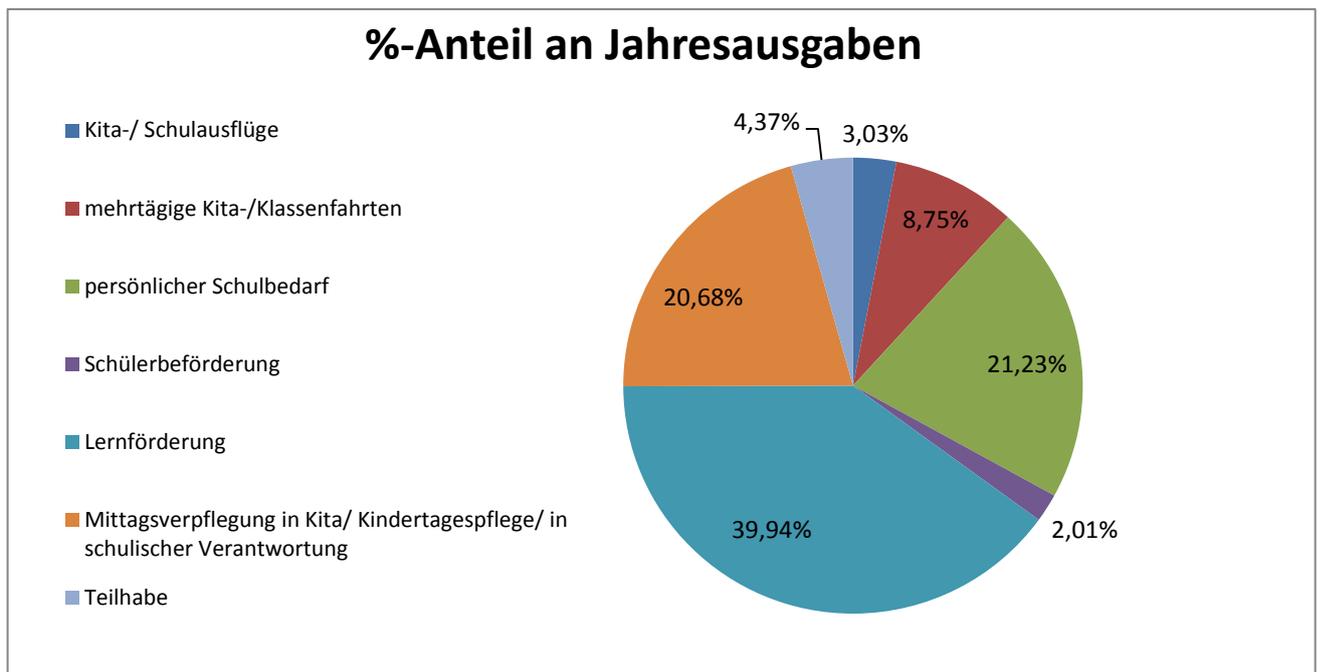
Die zunehmende Zahl der Anträge auf Lernförderung legen die Vermutung nahe, dass die schulische Förderung anscheinend nicht ausreichend ist, zumal die Schulen bestätigen, dass die schulischen Angebote ausgeschöpft sind.

Es ist auch festzustellen, dass Lernförderung im Rahmen des BuT auch deshalb in Anspruch genommen wird, weil der eigentlich vorgesehene (und vorrangige) Förderunterricht aufgrund der Personalsituation an den Schulen ausfällt bzw. nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Da in der LHS Schwerin kaum nichtgewerbliche Lernförderungsangebote vorhanden sind, werden durch die Anspruchsberechtigten fast nur gewerbliche Lernförderer in Anspruch genommen. Dies trägt sicherlich auch dazu bei, dass die Höhe der Ausgaben zu anderen Gemeinden differiert.

Nach wie vor sind auch die Ausgaben für die Mittagsverpflegung rückläufig. Wie bereits im Jahresbericht 2017 erläutert, wurden seit Juni 2016 durch den für die Ermäßigung § 21 Abs. 6 KiföG M-V zuständigen Fachdienst die entsprechenden „Guthaben“ auf der Bildungskarte nicht wie vorgesehen abgerufen. Das Problem wurde nunmehr gelöst. Es wurde unter Beteiligung beider betroffener Fachdienste ein Lösungskonzept erarbeitet. Rückwirkend ab Juni 2016 wurde damit die Verrechnung mit bestehenden Leistungsansprüchen aus dem BuT getätigt. Die Umsetzung konnte im August 2019 vollzogen werden, so dass der daraus resultierende Mittelabfluss für den Zeitraum 07/2016 bis 08/2019 in 2019 kassenwirksam wird.

Ein weiterer bedeutender Rückgang ist in den Ausgaben für Schülerbeförderung zu verzeichnen.

Wie schon im BuT-Bericht aus 08/2018 informiert, ergab sich durch die Änderung des § 113 SchulG M-V durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass nunmehr auch die Landeshauptstadt Schwerin Träger der Schülerbeförderung ist. Gemäß § 28 Abs. 4 SGB II werden bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Folglich muss vorrangig ein Antrag auf Schülerbeförderung beim Fachdienst Bildung und Sport gestellt werden. Anhand der Ausgaben ist belegt, dass für den weit überwiegenden Teil der Berechtigten die schulgesetzliche Schülerbeförderung zum Tragen kommt und eine Leistung von Schülerbeförderung durch Dritte -Fachdienst Bildung und Sport- erfolgt.



Insgesamt ist bei der Betrachtung der jährlichen Ausgaben für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Rechtskreisen SGB II und BKGG ein geringer Rückgang zu verzeichnen; aktuell sind die Ausgaben von 2017 auf 2018 um 27.731,99 € auf insgesamt **1.221.057,08 €** gesunken.

Abb. 4

Auszahlungen für die einzelnen BuT-Leistungen 2018 im Vergleich zu 2017

Leistung	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Änderung 2018 zu 2017 Steigerung/ Minderung
Kita-/ Schulausflüge	37.024,47 €	36.993,65 €	- 0,08 %
mehrtägige Kita-/ Klassenfahrten	139.992,62 €	106.809,95 €	- 23,70 %
persönlicher Schulbedarf	271.644,97 €	259.176,09 €	- 4,59 %
Schülerbeförderung	161.649,92 €	24.596,00 €	- 84,78 %
Lernförderung	300.664,79 €	487.697,35	62,21 %
Mittagsverpflegung in Kita Kindertagespflege Schüler in schulischer Verantwortung	271.332,58 €	252.472,05	- 6,95 %
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	66.479,72 €	53.311,99 €	- 19,81 %
Summe Leistungen BuT § 28 SGB II + § 6b BKGG	1.248.789,07 €	1.221.057,08	- 2,22 %

cc) Leistungsvolumina Rechtskreis SGB XII

Für das Jahr 2018 ist auch hier ein Rückgang gegenüber zu 2017 in Höhe von 14,46 % festzustellen. Es wurden für BuT an Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII insgesamt 28.965,00 € aufgewendet.

Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abb. 5- BuT für Berechtigte nach SGB XII

Leistung	Kita/ Schul- ausflüge	mehrtägig e Kita/ Klassen- fahrten	persönlicher Schulbedarf	Lern- förderung	Schüler- beförderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe	Gesamt
Ausgaben 2018	1345 €	2.418 €	6.120 €	7.422 €	772 €	9.036 €	1.852 €	28.965 €
Ausgaben 2017	1.113 €	2.294 €	7.077 €	7.887 €	4.023 €	9.327 €	2.142 €	33.863 €

dd) Leistungsvolumina Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz

Im Jahr 2018 erhielten Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt BuT von insgesamt 26.225 €. Dies ergibt eine deutliche Reduzierung der Ausgaben im Vergleich zu 2017, Ein Grund für den Rückgang der Ausgaben im Rechtskreis Asyl ist der Wechsel der Anspruchsberechtigten in den Rechtskreis des SGB II durch Anerkennung.

Abb. 6- BuT Teilleistungen für Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

Leistung	Kita-/Schul-ausflüge	mehrtägige Kita-/Klassen-fahrten	persönlicher Schulbedarf	Lern-förderung	Schüler-beförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe	Gesamt
Ausgaben 2018	707 €	1.124 €	4.690 €	15.936 €	698 €	1.241 €	1.830 €	26.225 €
Ausgaben 2017	928 €	755 €	5.564 €	29.516 €	9.298 €	1.596 €	1.395 €	49.052 €

2. Inanspruchnahme des BuT in 2019 -Zwischenstand für die ersten sechs Monate

Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen setzt sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 auf einem stabilen Niveau fort. Bis zum 30. Juni 2019 wurden für die Berechtigten aller Rechtskreise insgesamt rund 725.426 € für BuT-Leistungen verausgabt.

3. Information über die Veränderungen in der Umsetzung des BuT bzgl. des Starke-Familie-Gesetzes ab 01. August 2019

Am 03. Mai 2019 ist das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und der Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) verkündet worden. Zielstellung des Gesetzes ist die Stärkung von Familien mit kleinen Einkommen und die Schaffung fairer Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Zum 01. August 2019 wird unter anderem das Bildungs- und Teilhabepaket neu gestaltet und es ergeben sich folgende Änderungen: Der Schulbedarf steigt von 100 € auf 150 € und wird in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung entfallen vollständig.

Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

Aus dem Starke-Familien-Gesetz ergibt sich für die Anspruchsberechtigten nach den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und Asyl ab 01. August 2019 eine Änderung bzgl. des gesonderten Antragserfordernisses auf BuT-Leistungen. Zukünftig sind die Bedarfe grundsätzlich von dem Antrag auf Leistungen zum Lebensunterhalt umfasst.

Zu den Änderungen bzw. deren Auswirkungen wird dann im BuT-Bericht für 2019 ausführlich berichtet.

C) Unverbrauchte Mittel

Soweit sich aus einer Jahresabrechnung des BuT für die Berechtigten der Rechtskreise SGB II und BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld) ergibt, dass die aus der Weiterleitung der Bundesbeteiligung resultierenden Beträge höher waren als die tatsächlichen Kosten für die BuT-Leistungen (einschließlich des hierfür erforderlichen Personal- und Sachaufwandes), besteht die Verpflichtung, diese „unverbrauchten“ Mittel jeweils ins Folgejahr zu übertragen und künftig für Zwecke des BuT einzusetzen.

Damit sind entsprechende Haushaltsreste zu bilden. Die tatsächliche Verwendung von „unverbrauchten“ Mittel aus dem BuT belasten die kommunale Finanzrechnung der Folgejahre überplanmäßig.

Neben der Ermittlung der in Umsetzung des BuT erbrachten Leistungen einschl. Personal- und Sachkosten ist für die Gesamtbetrachtung einer Jahresabrechnung ebenfalls die monetäre Umsetzung der endgültigen Mittelverteilung für das Vorjahr von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der für BuT-Leistungen verausgabten Mittel eines Jahres setzt das zuständige Ministerium im Folgejahr die endgültige Verteilungsquote für die Bundesmittel

fest (gem. § 11 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 AG SGB II M-V). Die sich hieraus ergebenden Abweichungen gegenüber der vorläufigen Verteilung für das Vorjahr fließen dann in die (Jahres)Abrechnung des Folgejahres ein. Auch dieses Instrument der Mittelverteilung hat Auswirkungen auf die Ermittlung der „unverbrauchten“ Mittel des BuT. Die Aktualisierung des Sachstandes zu den unverbrauchten BuT Mitteln erfolgt jeweils im Rahmen der Jahresabrechnung durch Runderlass der Abteilung für Soziales.

Die Bundesbeteiligung für die Zwecke des BuT gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 SGB II wird auf der Basis der Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ermittelt. Ein sachlich-inhaltlicher Zusammenhang zum BuT selbst ist nicht gegeben. Insofern ist ein Steuerungspotenzial zur Gestaltung einer ausgewogenen Einzahlungs- und Auszahlungssituation im BuT auf kommunaler Ebene nicht vorhanden.

Laut Runderlass der Abt. Soziales und Integration Nr. 08/2018 beliefen sich die unverbrauchten Mittel per 31. Dezember 2017 - übertragen nach 2018 - in Höhe von 2.059.845,50 €. Hieraus erfolgte in 2018 eine Finanzierung für neun Schulsozialarbeiterstellen, sowie die Beschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium zur kostenfreien Nutzung durch BuT- Berechtigte. Das Ataraxia wurde in Abstimmung mit der städtischen Musikschule an der Neuausstattung mit Instrumenten anteilig beteiligt.

Die Gegenüberstellung der Leistungen für das BuT, der Personal- und Sachkosten, der Auszahlungen aus „unverbrauchten Mitteln“ mit den geleisteten Bundeserstattungen ergibt für 2018 für die Landeshauptstadt Schwerin ein Gesamtergebnis von -738.807,37 € (s. Runderlass Nr. 16/2019 vom 15. Juli 2019) In der Folge belaufen sich die „unverbrauchten“ BuT- Mittel für die Landeshauptstadt Schwerin aktuell auf

1.321.038,13 €.

Aus den verfügbaren unverbrauchten Mitteln sind für 2019 und 2020 folgende Finanzierungen vorgesehen:

- Schulsozialarbeit (neun Stellen bis einschl. 2020)
- Weiterer Erwerb von Musikinstrumenten
- zusätzliche Stelle BuT-Akquise insbesondere für Migranten

Bereits geleistet wurden die Ausgaben für die Schnittstelle vom Fachverfahren des FD Bildung und Sport zum Onlineverfahren der Bildungskarte. Hiermit wird gewährleistet, dass nunmehr automatisiert die Abrechnung der Mittagsverpflegung unter Berücksichtigung des BuT-Anspruchs im Einzelfall zwischen den Fachdiensten gesichert wird.

(Gez.)

Ruhl

Anlage 3

Bericht

zum Umsetzungsstand des Lokalen Teilhabepans der Landeshauptstadt Schwerin

Der lokale Teilhabepan der Landeshauptstadt Schwerin wurde innerhalb der Verwaltung durch mehrere fachdienstübergreifende Arbeitsgruppen unter der Leitung des Beigeordneten für Finanzen, Jugend und Soziales sowie unter der Mitarbeit des Behindertenbeirates erarbeitet und am 21. November 2016 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich 133 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgenommen, die alle Bereiche des Lebens und somit alle Verantwortlichen in der Stadtverwaltung betreffen. Damit gehört Schwerin zu den drei Kommunen von Mecklenburg Vorpommern, die sich bereits intensiv mit der Umsetzung der UN Konvention beschäftigt haben. Hervorzuheben ist die Beteiligung des Behindertenbeirates in vielen Vorhaben, die die Infrastruktur betreffen. Hier wurde der Beirat nicht nur als beratendes Gremium wahrgenommen, sondern aktiv an den Entscheidungen beteiligt. Die Selbstverständlichkeit der Einbeziehung zeigt das Bewusstsein in der Verwaltung, dass Partizipation der Betroffenen sinnvoll ist. Mit der Planung von umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Schwerin, wurde ein Weg zu einer inklusiven Gemeinschaft in Schwerin eingeschlagen. Um auch weiterhin diese Planung sinnvoll nutzen zu können, ist die Überprüfung aller Maßnahmen und erneute Ausrichtung notwendig.

I. Fragestellungen zur Umsetzung

I.1 Konzeption

- Hat sich die Form für die Umsetzung bewährt und die Evaluation erleichtert?

Die Ausgangslage wurde in Form einer Auflistung von Arbeiten und Maßnahmen innerhalb der Stadt beschrieben, die in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Behindertenrechtskonvention stehen. Die schriftliche Darstellung der Maßnahmen ist übersichtlich und logisch in der Reihenfolge. Die Zuordnung sollte konsequent und in der Zielgenauigkeit kritisch fortgeführt werden, so zum Beispiel die bereits abgeschlossene Maßnahme „Schaffung barrierefreier Wahllokale“. Diese wurde dem Handlungsfeld „Information und Kommunikation“ zugeordnet gehört aber, da nur bautechnische Maßnahmen formuliert sind, in das Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Mobilität“.

Zuständigkeiten sind in Form von Fachdiensten oder Organisationen und Unternehmen größtenteils definiert und stimmig.

Die Spalte „Finanzen“ kann nach dem Beginn vieler Maßnahmen konkretisiert werden, was für eine Planung weiterhin sehr wichtig ist, da einige Vorhaben in der zeitlichen Einordnung der Umsetzung vom finanziellen Rahmen abhängig sind.

- Sind Zielstellungen und Maßnahmen so angelegt, dass sie nachvollziehbar und abrechenbar für alle daran Beteiligten waren?

Die Ordnung und innere Form orientieren sich an den Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Die tabellarische Form erleichtert die Abfrage, die Spalten 1-5 sind nachvollziehbar und geben eine Struktur der Kontrolle.

Die übergeordnete Zielstellung lautete:

„[...] langfristige und teure Maßnahmen identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen [...].“

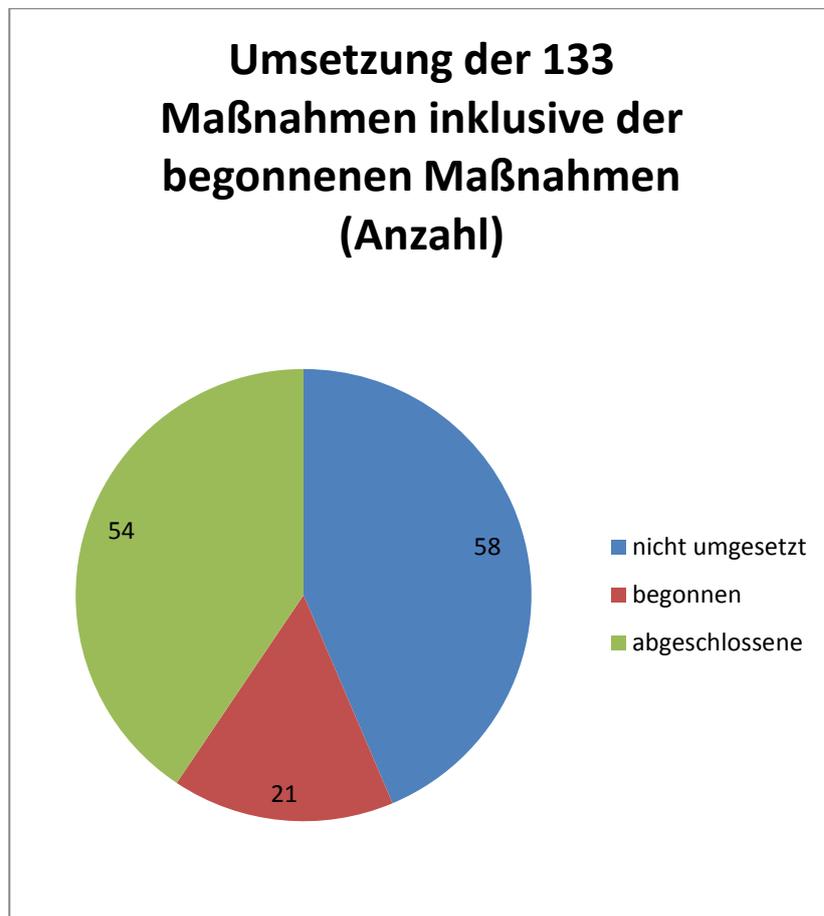
Die gewählte Zielstellung beschreibt die sehr wichtige und für die Verwaltung stets zu bedenkende monetäre Seite der Inklusion und der Veränderungen in der Stadt.

Nachdem schon ein großer Teil der festgelegten Maßnahmen bezüglich der kostenintensiven Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umgesetzt werden konnte, sind die Voraussetzungen geschaffen, um darüber hinausgehende Ziele, wie die Inklusion in den Arbeitsmarkt oder die Ausweitung der Barrierefreiheit in den privatwirtschaftlichen Sektor (Restaurants, Tourismusunternehmen, etc.) zu wählen.

Eine Aufgabe sollte es sein, den finanziellen Rahmen der bereits umgesetzten Maßnahmen zu ermitteln, um Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen ziehen zu können.

I.2 Umsetzung

- Wie viele Maßnahmen wurden umgesetzt und welche?



- Welche Gründe gab und gibt es für die Nichtumsetzung von Maßnahmen?
 - Zeitrahmen zu kurz
 - Fehlendes Wissen um Verantwortlichkeit
 - Unverständliche Maßnahmen
 - Keine Zuständigkeit in der kommunalen Verwaltung (z. B. Einführung von Berufsabschlüssen)
 - Keine Angabe von Gründen

I.3 Methodik

- Vor-Ort-Besichtigung
- Schriftliche Abfrage (siehe nachfolgende Tabelle)
- Mündliche Abfrage (Interview)

Beispiel aus dem Handlungsfeld 1 - Erziehung, Bildung, Sport:

Abgeschlossene Maßnahmen	Teilweise abgeschlossene Maßnahmen	Nicht abgeschlossene Maßnahmen	Maßnahmen in der engeren Planung	sonstige
1.15 Pflicht zur Fortbildung von Integrationshelfern in der Regel über freie Träger, um fachlichen Austausch, Qualifikation und Fortbildung zu gewährleisten	1.6 Neubau barrierefreier Kitas und Schulen (auch Horträume)	1.16 Bedarfsorientierter Ausbau von inklusiven U3-Plätzen für Kinder mit Förderbedarf		1.21 Individuelle Förderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern in integrativen Tageseinrichtungen und in Einzelintegration
1.17 Barriere reduzierter Neubau Heine-Hort		1.19 Barriere reduzierter Neubau der Grundschule John-Brinkman		1.2 Frühkindliche Bildung von Kindern von 0-10 Jahren
1.18 Barriere reduzierter Neubau zukünftiger Friedenshort		1.20 Barriere reduzierter Neubau der neuen Grundschule in der Lagerstraße		1.14 Einführung eines qualifizierten Berufsabschlusses für Integrationshelfer

I.4 Zielerreichung und Wirkung

Hat sich die Situation für Menschen mit Behinderungen in Schwerin verbessert, wenn ja in welchen Lebensbereichen?

In allen Bereichen der Teilhabe wurde an den Maßnahmen gearbeitet. Der inklusive Gedanke hat das Bewusstsein einiger Menschen, im Zuge der Arbeit an den Vorhaben, erreicht und die Herangehensweise teilweise verändert. Dem Anspruch: „ nicht ohne uns über uns“ konnte innerhalb der Stadtverwaltung gut nachgekommen werden, auch wenn die insgesamt 133 Maßnahmen nicht innerhalb von zwei Jahren vollständig umgesetzt wurden. Ein Prozess zur weiteren Entwicklung des öffentlichen Raumes Schwerin in Richtung Barrierefreiheit und Inklusion konnte in Gang gesetzt werden.

Insgesamt konnten 74 Maßnahmen von 133 erfolgreich abgeschlossen bzw. begonnen werden. Das entspricht einer Zielerreichung von 56 %, wenn das Ziel im Beginn aller Maßnahmen lag.

Einen hohen Umsetzungsstand haben die Handlungsfelder „Wohnen“ und „Mobilität und Barrierefreiheit“, in der überwiegenden Verantwortlichkeit der SWG und des Fachdienstes Verkehrsmanagement. Hier handelte es sich hauptsächlich um Modernisierungsarbeiten unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Eine geringe Umsetzungsquote weist der Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ auf.

Es zeigt sich der Erfolg genauer Festlegungen wie zum Beispiel die DIN-Normen für barrierefreies Bauen in der Landesbauordnung, dass Orientierungen und Maßstäbe für die Umsetzungen der erforderlichen Maßnahmen dringend notwendig sind, um allen Unterstützung zu geben, die an den Themen der Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen arbeiten. Auch das Gespräch mit dem Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten ist nicht nur Partizipation, sondern nützliche Hilfestellung und Beratung, die dringend fortgeführt und auf andere Bereiche übertragen werden sollte. Ein respektvoller und kompromissbereiter Umgang ist weiterhin die Grundlage dieser Zusammenarbeit.

II. Empfehlungen und Fortschreibung des Aktionsplanes für Schwerin

- Formulierung von Zielstellungen in Zuordnung zu den entsprechenden UN-Konventionen
- Überprüfen der nicht umgesetzten Maßnahmen auf inhaltliche Genauigkeit und Verantwortung gemeinsam mit den Arbeitsgruppen der einzelnen Handlungsfelder
- Einbetten des Maßnahmenplanes in andere Konzepte der Verwaltung in den Bereichen Gesundheit, Personal, Digitalisierung, Spielplätze, Toiletten u. a.
- Aktualisierung und Präzisierung der Maßnahmen, z. B. Zuständigkeiten
- Festlegung von Umsetzungskennzahlen
- Erweiterte Feststellung der Ursachen für die Nichtumsetzung der Maßnahmen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat in den Bereichen und Handlungsfeldern, in denen kaum Maßnahmen umgesetzt werden konnten, sowie mögliche Unterstützung durch Netzwerke der Stadt
- Präzisierung der Umsetzungstermine
- Festlegung des nächsten Überprüfungstermines

Anlage 4

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Herr Dr. Rico Badenschier
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin



Schwerin, 11. Oktober 2019

Handwritten notes:
II z.w.V.
29.10.2019
w.v. 20.22.19
6.1.20 24V.

Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Aufhebung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Errichtung einer
Grundschule**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.08.2019, das ich mit Interesse gelesen habe. Ergänzend zu der bereits erfolgten Kommunikation möchte ich Ihnen gern zusammengefasst noch einmal Hinweise zur Umsetzung der Inklusion in Bezug auf den Förderschwerpunkt Sprache in der Stadt Schwerin geben.

Die Stadt Schwerin ist der letzte Schulträger im Land, der aktuell noch die sonderpädagogische Förderung für den Förderschwerpunkt Sprache an einer eigenständigen Förderschule ausschließlich für diesen Förderschwerpunkt organisiert. An allen anderen Standorten werden die Klassen für den Förderschwerpunkt Sprache entweder im Verbund mit einer anderen Förderschule oder organisatorisch im Verbund mit einer Grundschule geführt. Für die dazu erforderliche Aufhebung der bisher eigenständigen Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache bedarf es keiner Änderung des Schulgesetzes, sondern eine solche Organisationsmaßnahme ist im Rahmen der bestehenden Vorschriften des Schulgesetzes und der Schulentwicklungsplanungsverordnung möglich. So hat beispielsweise die Hansestadt Rostock zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ihre bisher eigenständige Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufgehoben und zum Schuljahr 2017/2018 am gleichen Standort eine Grundschule errichtet, an der neben den

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Grundschulklassen seitdem auch Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt werden. Diese Option bestand und besteht selbstverständlich auch weiterhin für die Stadt Schwerin, zumal in dem von Ihnen zitierten Schreiben der Stadt Schwerin vom 11.07.2019 auch darauf hingewiesen wird, dass ein dringender Bedarf für weitere Grundschulkapazitäten im Stadtgebiet Mueßer Holz / Neu Zippendorf vorliegt.

Andererseits besteht angesichts der vorliegenden Schulgesetznovelle und des erreichten Standes im Gesetzgebungsverfahren keine Möglichkeit für die oberste Schulbehörde, eine Ausnahme für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Schwerin dahingehend zu gestatten, dass diese Schule erst zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aufgehoben wird. Der Schulgesetzentwurf sieht vor, dass die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 aufzuheben sind. Mit einer Übergangsregelung im Schulgesetz wird gewährleistet, dass für Schülerinnen und Schüler, die bis zum 31.07.2023 dann auslaufend in einer Sprachheilklasse beschult werden, die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes gelten.

Umgangssprachlich bedeutet dies, dass die Förderschulart Sprachheilschule nach dem 31.07.2020 in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr existiert und dass lediglich die bereits bestehenden Klassen dieser Schulart einen Bestandsschutz dahingehend erhalten, dass diese jahrgangsweise auslaufen. Dies kann nur einheitlich für das Land Mecklenburg-Vorpommern geregelt werden, da Schwerin ja nicht der einzige Standort von Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in unserem Land ist.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erwägungen der Stadt Schwerin dahingehend, zum Schuljahreswechsel 2021/2022 die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufzuheben und eine Grundschule zu errichten, an der auch eine zukünftige Lerngruppe Sprache geführt werden kann, halte ich eine diesbezügliche Umsetzung, wie bereits telefonisch zwischen unseren Häusern erörtert, auch weiterhin zum Schuljahreswechsel 2020/2021 für realisierbar. Dazu könnten umgehend die Vorarbeiten für eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes ausschließlich mit dem Inhalt einer Aufhebung der Sprachheilschule sowie der Errichtung einer Grundschule auf den Weg gebracht werden. Ein Vorschlag zur Gestaltung der einzelnen Verfahrensschritte ist in der Anlage beigefügt. Aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde bei Bedarf bereits eine Unterstützung für die Erarbeitung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zugesagt.

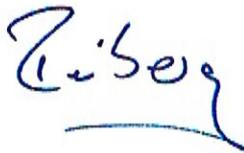
Als Alternative muss in den Blick genommen werden, dass im Fall des planmäßigen Inkrafttretens der Schulgesetznovelle zum 01.01.2020 die Stadt Schwerin durch die oberste

Schulbehörde aufgefordert werden wird, auch ohne eine vorherige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einen Schulträgerbeschluss zur Aufhebung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 zu fassen sowie eine Festlegung zu treffen, welcher bestehenden Grundschule die auslaufenden Sprachheilklassen der bisherigen Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache organisatorisch zugeordnet werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts der Handlungsalternativen halte ich die Gestaltungsoption über eine zügige Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Schwerin für die bessere Variante. Mein Haus hatte der Landeshauptstadt Schwerin bei mehr als einer Gelegenheit Beratung und enge Begleitung dieses Prozesses angeboten. Ich werbe sehr dafür, dieses Angebot schließlich anzunehmen, da mit fortschreitendem Zeitablauf die notwendigen Maßnahmen für ein geordnetes Verfahren inzwischen unverzüglich zu beginnen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Freiberg', with a horizontal line underneath.

Steffen Freiberg

Anlage

Vorschlag für einen Ablaufplan zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Schwerin:

- September/Oktober 2019: Verwaltungsinterne Erarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ausschließlich mit dem Inhalt der Aufhebung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 und der Errichtung einer neuen Grundschule am bisherigen Standort der Sprachheilschule zum 01.08.2020, die die auslaufenden Jahrgangsstufen 2 bis 4 der Sprachheilschule aufnimmt sowie ab der Jahrgangsstufe 1 als Grundschule die sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache mit einer diesbezüglichen Lerngruppe gewährleistet. (Beschlusstext, Begründung, Aktualisierung der Schülerzahlprognosen der betroffenen Grundschulen der Stadt Schwerin sowie der neuen Grundschule unter der Maßgabe, dass diese im Schuljahr 2020/2021 die auslaufenden Jahrgangsstufen 2 bis 4 der Sprachheilschule und eine neue Jahrgangsstufe 1 aufnimmt, die sich aus den diagnostizierten Schülern mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache der Jahrgangsstufe 1 in Schwerin und Umgebung sowie denjenigen Schülern der Stadtgebiete Neu Zippendorf/Mueßer Holz speist, die in den bestehenden Grundschulen im Rahmen der Kapazität nicht aufgenommen werden können. Ab 2021/2022 außerdem Zuordnung eines eigenen Einzugsbereichs sowie weiterhin zuständig für alle Kinder aus dem Stadtgebiet Schwerin und Umgebung mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache), ggf. Abstimmung des Entwurfs hinsichtlich der Vollständigkeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- Herbst 2019: Parallel Anmeldung der Eltern für eine Grundschule
- November 2019: Beschlussfassung des Landtages zur Schulgesetznovelle mit dem Inkrafttreten zum 01.01.2020, der Inhalt der Schulgesetznovelle steht damit fest.
- November 2019: Einbringung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in den Gremienlauf hinsichtlich einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.
- Parallel zum Gremienlauf bis zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Kommunikation dahingehend, dass Kinder mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache in der neuen Grundschule in den bisherigen Räumlichkeiten der Sprachheilschule aufgenommen werden können und dort entsprechend dem Bedarf gefördert werden.
- Bis zum Ende des 1. Quartals des Jahres 2020 Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Teilfortschreibung des SEP, Einreichung zur Genehmigung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

- Unmittelbare Durchführung der Genehmigungsverfahren nach § 107 Schulgesetz sowie nach Beteiligung des Lehrerhauptpersonalrates nach § 108 Schulgesetz durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.